

Demokratiebarometer – ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität¹

**[Dieses Papier entspricht einem Beitrag, der in der Zeitschrift
für Vergleichende Politikwissenschaft erscheinen wird].**

Marc Bühlmann^{a)}, Wolfgang Merkel^{b)}, Lisa Müller^{c)}, Heiko Giebler^{b)} und Bernhard Weßels^{b)},

a) Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

b) Wissenschaftszentrum Berlin

c) Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), NCCR Democracy Universität Zürich

Abstract

Ziel dieses Artikels ist die Präsentation eines neuen Demokratieindex – des Demokratiebarometers. Das Demokratiebarometer versucht, die konzeptionellen und methodologischen Schwächen bisheriger Demokratiemaße zu überwinden, um so die Qualitätsunterschiede von etablierten Demokratien messen und analysieren zu können. Der Index basiert auf einem ausdifferenzierten Demokratiekonzept, aus dem in mehreren transparenten Schritten die Messindikatoren abgeleitet werden: Aus den drei konstituierenden Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Kontrolle werden zunächst neun grundlegende Funktionen deduziert, aus denen dann 18 Komponenten und daraus wiederum (51) Subkomponenten und schließlich (100) Indikatoren abgeleitet werden. Dieses Konzept wird in einem ersten Schritt dargelegt. Danach werden die methodologischen Grundlagen – die Messung und Aggregation – des Demokratiebarometers erläutert. Die Präsentation erster Resultate sowie die Ergebnisse verschiedener Validitätstests zeigen schliesslich die Plausibilität und das Potenzial dieses neuen Messinstruments auf.

¹ Das Demokratiebarometer ist ein vom schweizerischen Nationalfonds unterstütztes Forschungsprojekt, das im Rahmen des NCCR Democracy durchgeführt wird. Gedankt sei an dieser Stelle dem Zentrum für Demokratie Aarau sowie dem Wissenschaftszentrum Berlin für die Unterstützung. Dank gebührt nicht zuletzt auch den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die das Demokratiebarometer nicht entstanden wäre: Stefani Gerber, Miriam Hänni, Ruth Kunz, Lisa Schädel, Dag Tanneberg, Max Schubiger, Isabel Vollenweider und David Zumbach.

1 Einleitung

In der empirischen Demokratieforschung findet seit einiger Zeit eine Neuorientierung hinsichtlich des Forschungsgegenstands statt. Es stellt sich nicht mehr primär die Frage, ob ein politisches System eine Demokratie ist oder nicht. Vielmehr liegt das wissenschaftliche Interesse zusehends auf der Bestimmung des Demokratiegehaltes bereits etablierter demokratischer Systeme (Altman und Pérez-Liñán 2002; Berg-Schlosser 2004a, 2004b; Bühlmann et al. 2008; Diamond und Morlino 2004; Morlino 2004a, 2004b; Plattner 2004). Allerdings finden sich bisher kaum Indizes, mit welchen Demokratiequalität gemessen werden kann. Bisherige, etablierte Demokratiemasse wie etwa Freedom House, der Vanhanen- oder der Polity-Index (Gastil 1990; Jagers und Gurr 1995; Vanhanen 1997, 2000, 2003) eignen sich zwar gut für die Beschreibung der Entwicklung von und der Unterschiede zwischen Demokratien und Autokratien. Sie sind aber zu wenig differenziert und valide, um feine Unterschiede zwischen etablierten Demokratien zu erfassen. So weisen etwa sowohl Freedom House wie auch Polity im Jahr 2005 für Italien unter Berlusconi oder die USA unter Georg W. Bush die gleichen Maximalwerte auf wie für Finnland unter Matti Vanhanen, obwohl der geneigte Leser die Qualität dieser drei Länder zumindest intuitiv als unterschiedlich beurteilen dürfte.

Die Schwäche bisheriger Demokratieindizes ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass diese auf einer (zu) minimalistischen Demokratiekonzeption basieren. Um das Phänomen 'Demokratie' jedoch in seiner ganzen Komplexität erfassen zu können, muss eine Demokratiequalitätsmessung auf einem breiten Demokratiekonzept fußen. Darüber hinaus weisen bisherige Indizes zahlreiche methodische Mängel auf (Müller und Pickel 2007; Munck und Verkuilen 2002). Im vorliegenden Beitrag beschreiben wir ein Instrument, das sich der Erfüllung der Ansprüche, welche an Demokratiemaße gestellt werden, annähert: das Demokratiebarometer bezweckt explizit die Messung der Qualität von etablierten Demokratien. Es stützt sich auf eine Demokratiekonzeption mittlerer Reichweite, die sowohl liberale als auch partizipatorische Demokratieentwürfe vereint, aber durch eine systematische und schrittweise Deduktion die zentralen Elemente einer Demokratie bestimmt und transparent misst. Dadurch ist das Demokratiebarometer ausserordentlich anschlussfähig. Institutionelle Neuerungen oder theoriegestützte Erweiterungen können – vorausgesetzt die Datenverfügbarkeit ist gegeben – relativ einfach nachträglich eingebaut werden. Zudem beruht die Messung der Demokratiequalität, also die Auswahl der Indikatoren, die Bestimmung des Messniveaus und die Art der Aggregation der Daten, auf ausgewiesenen theoretischen Überlegungen und empirischen Tests.

In diesem Beitrag werden neben der detaillierten Beschreibung der konzeptionellen Basis des Demokratiebarometers (Abschnitt 2) und der Erörterung der Messung (Abschnitt 3) erste Resultate für 30 Länder präsentiert (Abschnitt 4). Darüber hinaus wird in Abschnitt 5 mit verschiedenen Tests eruiert, wie valide und reliabel das neue Instrument ist. Eine Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen des Demokratiebarometers rundet den Beitrag ab.

2 Die Konzeptualisierung des Demokratiebarometers

In der einschlägigen Literatur gibt es unzählige Definitionen von Demokratie. Das Phänomen 'Demokratie' ist komplex, so dass kaum Einigkeit darüber herrscht, welches dessen konstituierende Elemente sein sollen. Hilfreich sind deshalb Versuche, die verschiedenen Vorschläge zu systematisieren und in unterschiedliche idealtypische Modelle einzuteilen versuchen (z.B. Held 2006; Merkel 2010; Schmidt 2000). Dabei lassen sich drei hauptsächliche Modelle ausmachen, die sich anhand ihrer konzeptuellen Komplexität, ihrer Ansprüche und Ziele unterscheiden lassen:

(1) Aus einer minimalistischen Perspektive wird Demokratie als Mittel betrachtet, mit welchem die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen durch den Staat geschützt werden. In freien und fairen Wahlen werden Interessen durch die Bestimmung fähiger, politischer Eliten artikuliert. Eine Einmischung der Bürgerschaft in politische Belange ausserhalb regelmässig stattfindender Wahlen ist nicht vorgesehen. Klassische Vertreter dieses liberalen, minimalistischen Modells sind etwa Locke (1974 [1689]), Montesquieu (1965 [1748]), Mill (1991 [1861]) und Tocqueville (1997 [1835]). Das Modell findet moderne Erweiterungen in elitären (Weber 1988 [1921]) wie auch in pluralistischen Demokratieentwürfen (Dahl 1956; Fraenkel 1962, 1991; Truman 1971 [1951]). Schumpeters (1950) realistische Demokratietheorie kann als prononcierteste Form minimalistischer Modelle betrachtet werden.

(2) Anspruchsvoller ist die partizipatorische Konzeption von Demokratie. Politische Beteiligung und Mitsprache werden in diesem Modell als Wert an sich und als Kern von Demokratie betrachtet, da sie die individuelle Selbstentfaltung, politisches Interesse und die gesellschaftliche Integration fördern. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen somit möglichst viele Opportunitäten für möglichst unmittelbare Partizipation geboten werden. Darüber hinaus sollen gemeinsam gefasste politische Entscheide Produkt möglichst deliberativer Prozesse darstellen. Der partizipatorische Typus wurzelt in einer Demokratie nach athenischem Vorbild (Fenske et al. 1994: 37 ff.) und dem klassischen Republikanismus von Rousseau (1977 [1762]) sowie in neuerer Zeit in den Ideen der partizipatorischen Demokratie (Barber 1984; Pateman 1970) und teilweise der deliberativen Demokratietheorie (Cohen und Fung 2004; Fishkin 1991; Habermas 1992; Offe und Preuss 1991; Warren 1996).

(3) Der dritte Typus nimmt Teile der minimalistischen und partizipatorischen Modelle auf und erweitert sie mit sozialen Voraussetzungen, welche für freie und faire Partizipation erfüllt sein müssen. Er bezieht zusätzlich Politikergebnisse in seine Definition mit ein, wenn sie Bereiche der sozialen Gerechtigkeit, im Sinne einer sozialen Demokratie, berühren. Die Etablierung sozialer Rechte und die Reduzierung sozioökonomischer Ungleichheiten werden als inhärente demokratische Ziele betrachtet. Demokratien müssen daher entsprechende Leistungen erbringen (vgl. Heller 1934, 1971; Miller et al. 1967; Meyer 2005; Rawls 1971 oder Sen 1979, 1996, 1997).

Bisherige Demokratieindizes basieren entweder auf minimalistischen Demokratieentwürfen² oder relativ anspruchslosen Beurteilungskriterien.³ Damit lassen sich zwar durchaus demokratische von nicht-demokratischen Regimen unterscheiden. Für die Bestimmung feiner Unterschiede hinsichtlich der Demokratiequalität eines Landes muss das Phänomen ‘Demokratie’ allerdings möglichst in seiner ganzen Komplexität erfasst werden. Das Demokratiebarometer löst sich deshalb von rein minimalistischen Demokratievorstellungen und basiert auf einer Demokratiekonzeption mittlerer Reichweite. Es verbindet Elemente des liberalen und des partizipatorischen Modells und beleuchtet somit den Gegenstand ‘Demokratie’ – entsprechend der Popper’schen Schweinwerfermetapher (1992 [1957]) – gleichzeitig aus unterschiedlichen Perspektiven.

Dabei werden jedoch Forderungen nach einem spezifischen demokratischen Output im Sinne des oben beschriebenen dritten Typus aus zwei Gründen abgelehnt. Erstens werden Outputs als genuin politische Entscheidungen betrachtet, die durch Demokratie als Mittel hervorgebracht werden sollten, nicht aber Bestandteil von Demokratie sind. Zweitens sind Politikerergebnisse (im Sinne von Outcomes) nicht nur unmittelbares Resultat von demokratischen Entscheidungen, denn auch ökonomische oder soziostrukturelle Faktoren beeinflussen die Umsetzung politischer Entscheidungen.

Auf der Basis dieses Konzepts wird in der Folge über mehrere miteinander verknüpfte Schritte ein theoretisch fundiertes Messinstrument der Demokratie entwickelt. Ausgangspunkt bildet die Prämisse, dass demokratische Systeme eine Balance zwischen den interdependenten Werten ‘Freiheit’ und ‘Gleichheit’ herzustellen versuchen und sich dazu einer dritten demokratieinhärenten Dimension bedienen: Kontrolle. Kontrolle hat darüber hinaus einen prinzipiellen Wert für die Demokratie. Herrschaftskontrolle ist eine der kardinalen Unterschiede, die die Demokratie von der Autokratie mit ihrer tendenziell unkontrollierten Machtausübung unterscheidet. Mit Hilfe dieser drei Grundprinzipien werden dann in einem zweiten Schritt neun Funktionen hergeleitet, von deren Erfüllungsgrad die Qualität einer Demokratie abhängt. Dieser Erfüllungsgrad wird anhand verschiedener Komponenten bestimmt, die ihrerseits durch Subkomponenten und geeignete Indikatoren gemessen werden.

2.1 Demokratieprinzipien Freiheit, Gleichheit und Kontrolle

Die Messung von Demokratiequalität sollte auf einer theoretisch solide abgestützten Demokratiedefinition beruhen. So lapidar dies klingt, so selten wird eine stringente Diskussion und Begründung des Messkonzepts in der zeitgenössischen Demokratiemessung tatsächlich vor-

² Dazu gehören nicht nur der Polity- oder der Vanhanen-Index, sondern auch die Arbeiten von Hadenius (1992), Arat (1991), Coppedge und Reinicke (1990), Bollen (1990), Gasiorowski (1990) und Alvarez et al. (1996), die implizit oder explizit auf dem empirisch minimalistischen Demokratieentwurf von Dahl (1971) basieren, wie er in dessen Polyarchiemessung Verwendung findet (vgl. dazu Lauth 2004; Müller und Pickel 2007).

³ Dies ist etwa der Fall bei Freedom House, das in seiner Demokratiedefinition sichtbar über Dahl hinausgeht, aber bei der Kriterienbeurteilung so anspruchslos ist, dass sich auch über Jahrzehnte hinweg bei einer Gruppe von mehr als 30 Ländern (etablierte Demokratien) nahezu keine Varianz ergibt.

genommen (Berg-Schlosser 1999; Collier und Levitsky 1997; Munck und Verkuilen 2002). Das Demokratiebarometer argumentiert, dass Demokratie auf drei fundamentalen Prinzipien beruht: Freiheit, Gleichheit und Kontrolle.

2.1.1 Freiheit

Freiheit – verstanden als negative Freiheit – bedeutet vorerst Schutz eines Individuums vor den illegitimen Eingriffen dritter: dieser Schutz besteht gegenüber dritten Privatpersonen aber insbesondere auch gegenüber dem Staat. Die historisch bedeutsamsten Aspekte dieser Abwehrrechte sind das Recht auf Integrität von Leib und Leben, Meinungs- und Religionsfreiheit und – durchaus umstrittener – das Recht auf Eigentum. Die Liste der Freiheiten ist mit der Zeit angewachsen (z.B. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Informationsfreiheit; vgl. Merkel et al. 2003), und deren rechtsstaatlich garantierter Schutz gilt mittlerweile als Minimalbedingung für demokratische Regime: Demokratie ohne Freiheit wird als „contradiction in terms“ (Beetham 2004: 62) betrachtet. Von den negativen Abwehrrechten sind politische wie soziale Beteiligungsrechte abzugrenzen. Politische Beteiligungsrechte sind in der Demokratie dem Gleichheitsgebot unterworfen (Rawls 1971), während soziale Beteiligungsrechte unter Ressourcenvorbehalt (Höffe 1999: 75) stehen. Erstere fassen wir unter ‘Gleichheit’, während wie letztere über unser Demokratiekonzept mittlerer Reichweite aus der Demokratie-Definition ausgeschlossen haben.

Verbriefte und durchgesetzte Freiheitsrechte sind eine Voraussetzung der Demokratie. Sind sie nicht garantiert, können die Bürger auch ihre politischen Beteiligungsrechte nicht hinreichend geschützt wahrnehmen. Die Garantie solcher Rechte kann keineswegs alleine über die Volkssouveränität realisiert werden, sondern bedarf der Sicherung durch den Rechtsstaat. Habermas hat diese funktionale Interdependenz die Gleichursprünglichkeit von Volkssouveränität und Menschenrechten, von Demokratie und Rechtsstaat genannt (Habermas 1992; Meyer 2009). Zu den für die Demokratie unverzichtbaren Bürgerrechten zählen aber nicht nur Integrität von Leib und Leben, Freiheit und Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Eigentum (Locke 1974 [1689]). Auch Versammlungs- und Organisationsrechte sowie Meinungs- und Medienfreiheit, die eine lebendige Zivilgesellschaft ermöglichen, gehören zu den demokratischen Basisrechten (Linz und Stepan 1996). Effektive Meinungsfreiheit hängt allerdings ab von den „Bedingungen, unter denen der Bürger Informationen erhält“ (Sartori 2006: 94). Demokratie kann also nur dann substantiell freiheitlich sein, wenn der freie Informationsfluss gewährleistet und eine grundlegende Möglichkeitsbedingung demokratischer Öffentlichkeit unverbrüchlich geschützt ist.

Historisch wie funktional ist Freiheit eng verknüpft mit Volkssouveränität. Wie die politischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts gezeigt haben, kann eine tatsächliche Garantie bürgerlicher Freiheitsrechte nur dort funktionieren, wo politische Teilhaberechte für alle Bürger gewährleistet sind (Habermas 1992; Meyer 2005). In diesem Sinne hängen Freiheit und *politische* Gleichheit eng zusammen.

2.1.2 Gleichheit

Obwohl schon in der griechischen Stoa die natürliche Gleichheit aller rationalen Wesen betont wird und später im Neuen Testament, dem Talmud und im Islam die Gleichheit der Menschen vor Gott zum Prinzip erhoben wird, gelingt der Idee der politischen Gleichheit erst in den Vertragstheorien der Neuzeit der Durchbruch (Gosepath 2007: 4). Von Hobbes über Locke bis Rousseau ist die Gleichheit der Menschen im Naturzustand die Ausgangsfigur herrschaftspolitischen Denkens. In Kants Moral- und Rechtsphilosophie führen die Reflexionen über Autonomie und Selbstgesetzgebung zu der gleichen Freiheit für alle rationalen Wesen (Kant 1902 [1785]). In der Französischen Revolution wurde Gleichheit, neben Freiheit und Brüderlichkeit zur Grundlage der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789.

In der Moderne sind Gleichheit und Freiheit in der philosophischen aber insbesondere der politischen Moderne unauflösbar verknüpft. Freiheit verlangt zwingend eine Gleichheitskomponente, ohne die eine gleiche individuelle Autonomie nicht zu haben ist. Wie in der Kantischen Republik müssen sich die Bürger in der modernen Demokratie die gleiche Autonomie zubilligen (Nida-Rümelin 2006: 125; 144/5).

Mindestens zwei Gründe sprechen dafür, politische Gleichheit als fundamentales Prinzip einer Demokratie zu bezeichnen (Dahl 1998; 2006). Aus einer normativ-moralischen Perspektive gehen moderne Gesellschaften erstens vom Standpunkt aus, dass keine objektive Bewertungsgrundlage dafür existieren kann, ob der Lebensentwurf von Individuum A besser oder schlechter sei als jener von Individuum B. Zweitens: „no persons are so definitely better qualified than others to govern that they should be entrusted with complete and final authority over the government of the state” (Dahl 1998: 75).

Gleichheit – hier immer verstanden als politische Gleichheit – bedeutet vor allem Gleichbehandlung aller Individuen im politischen Prozess. Allen Bürgerinnen und Bürger müssen die gleichen Rechte zur Beeinflussung demokratischer Entscheidungen eingeräumt werden (Dahl 1976). Darüber hinaus muss die gesamte Bürgerschaft über gleiche Zugangschancen zu politischer Macht verfügen (Böckenförde 1991; Vossenkühl 1997; Saward 1998; Lauth 2004).

Aus dem Prinzip ‘Politische Gleichheit’ erwächst die Kompetenz für demokratische Selbstregierung, die auf den Schultern möglichst aller Bürger ruhen muss. Damit logisch verbunden ist die Forderung nach einer möglichst breiten Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder auch und insbesondere durch eine möglichst umfassende politische Partizipation. Ein Postulat, dass trotz seiner zwingenden Logik vor allem in der angelsächsischen Demokratietheorie vernachlässigt oder bestritten wird.

Wir argumentieren dagegen, dass politische Gleichheit insbesondere dann effektiv ist, wenn eine gleichberechtigte Einbindung und Berücksichtigung möglichst aller individuellen Präferenzen gesichert wird. Die gleichberechtigte Einbindung von Präferenzen ist dabei nicht nur abhängig von rechtsstaatlichem Schutz, sondern bedingt aus einer pluralistischen Perspektive

(Fraenkel 1991) auch eine gut organisierte, aktive Öffentlichkeit, welche dazu beiträgt, Interessen zu bündeln und zu aggregieren. Zentral sind darüber hinaus in einer repräsentativen Demokratie freie, faire und kompetitive Wahlen, welche die gleichberechtigte Einbindung von Interessen zulassen. Politische Partizipation, nicht nur konventioneller sondern auch unkonventioneller Art, sollte zudem möglichst gleich wahrgenommen werden können, um zu verhindern, dass gewisse Gesellschaftsgruppen systematisch vom politischen Prozess ausgeschlossen werden (Teorell et al. 2007; Lijphart 1997).

Auch wenn freie, faire und kompetitive Wahlen garantieren können, dass Interessen gleichberechtigt in den politischen Prozess eingespeist werden, bedeutet dies noch nicht, dass Präferenzen auch gleichberechtigt zu politischen Outputs verarbeitet werden. Eine gleichberechtigte Einbindung aller Präferenzen setzt deshalb auch eine möglichst adäquate deskriptive und substantielle politische Repräsentation voraus. Eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Wahrnehmung von politischen Rechten sowie für eine responsive Einbindung aller Präferenzen ist schliesslich, dass der politische Entscheidungsprozess für alle gleichermaßen sichtbar und durch eine hohe Transparenz gekennzeichnet ist (Stiglitz 1999).

2.1.3 Kontrolle

Das Streben nach Freiheit und Gleichheit gilt als fundamentale und treibende Kraft hinter der Entwicklung von modernen repräsentativen Demokratien. Allerdings sind die beiden Prinzipien nicht nur gleichursprünglich komplementär, sondern sie stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander (Talmon 1960 und bereits Tocqueville 1997 [1835]). Die Beziehung der beiden Prinzipien wird hier als dynamisches Gleichgewicht gedacht, wobei die Etablierung einer optimalen Balance eine Kernherausforderung einer Demokratie darstellt. Ein drittes Prinzip dient dazu, das labile Gleichgewicht zu halten: *Kontrolle* oder, in anderen Worten, Machtbeschränkungen der politischen Repräsentanten. Dies geschieht sowohl vertikal durch die Bürger als auch horizontal durch konstitutionelle wie institutionelle Kontrollmechanismen, mit deren Hilfe die demokratischen Gewalten sich gegenseitig überwachen und beschränken.

Die horizontale Kontrolle funktioniert im Sinne der klassischen Gewaltentrennung als Netzwerk relativ autonomer Institutionen, mit deren Hilfe gewählte Autoritäten kontrolliert werden bzw. sich gegenseitig in ihrer Macht ausbalancieren (O'Donnell 1994). Diese Funktion widerspiegelt somit eine der ältesten Forderungen in der Theorie der repräsentativen Demokratie, nämlich die Idee, dass die verschiedenen Gewalten in einem Staat durch Beaufsichtigung gegenseitig Machtmissbrauch verhindern (Locke 1689; Montesquieu 1748).

Ein zentraler Anspruch an die Demokratie ist, dass Bürgerinnen und Bürger einen grossen Spielraum für die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse haben: sie müssen also „selbst entscheiden [können], welche Bilanz sie im Falle der unvermeidlichen trade off's zwischen Freiheit und Gleichheit ziehen wollen“ (Meyer 2009: 59). Diese Entscheidung wird in reprä-

sentativen Demokratien primär über Wahlen getroffen. Wahlen garantieren vertikale Kontrolle, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, die politischen Repräsentanten wiederzuwählen oder zu ersetzen (Manin et al. 1999). Wirksame Wahlen müssen möglichst frei und fair und insbesondere kompetitiv sein. Entsprechend erfordert eine Demokratie einen hohen Grad an Wettbewerb bei der Besetzung von politischen Ämtern (Bartolini 1999, 2000; Dahl 1971). Erst kompetitive und offene Wahlen ermöglichen eine tatsächliche Auswahl und zwingen so die Amtsträger zu responsivem Verhalten.

Wahlen können allerdings nur dann effektiv im Sinne von responsiv sein, wenn es der Regierung überhaupt möglich ist, Entscheidungen zu fällen und umzusetzen. Die Idee der vertikalen Kontrolle würde korrumpiert, wenn Bürgerinnen und Bürger zwar Personal bestellen würde, das verspricht, im Interesse der Wählerinnen und Wähler zu handeln, dieses Versprechen dann aber nicht umsetzen kann, weil es nicht über genügend Kapazitäten verfügt. Die Regierung muss also über eine hinreichende Handlungsfähigkeit verfügen. Nur wenn es möglich ist, aus den Wählerinteressen auch politische Entscheidungen zu formen, können Wahlen effektiv und Repräsentation adäquat sein (Alonso et al. 2010). Regierungen benötigen eine gewisse Kontrolle über das politische Geschehen bzw. eine ausreichende Handlungsfähigkeit, um demokratisch gefällte Entscheidungen effizient umsetzen zu können. Wenn Demokratie Selbstbestimmung durch kollektive Entscheidungen bedeutet, muss es die demokratisch bestimmte Regierung sein, welche diese Entscheidungen letztendlich umsetzt. Sie darf dabei nur durch neue, demokratisch legitimierte Entscheidungen oder durch rechtsstaatliche Barrieren eingeschränkt sein (Etzioni 1968), nicht jedoch durch außerkonstitutionelle private, politische, religiöse oder militärische Akteure. Die Durchsetzungsfähigkeit von demokratisch legitimierten Entscheidungen durch eine demokratisch gewählte Regierung ist deshalb ein entscheidender Bestandteil demokratischer Kontrolle und demokratischer Qualität.

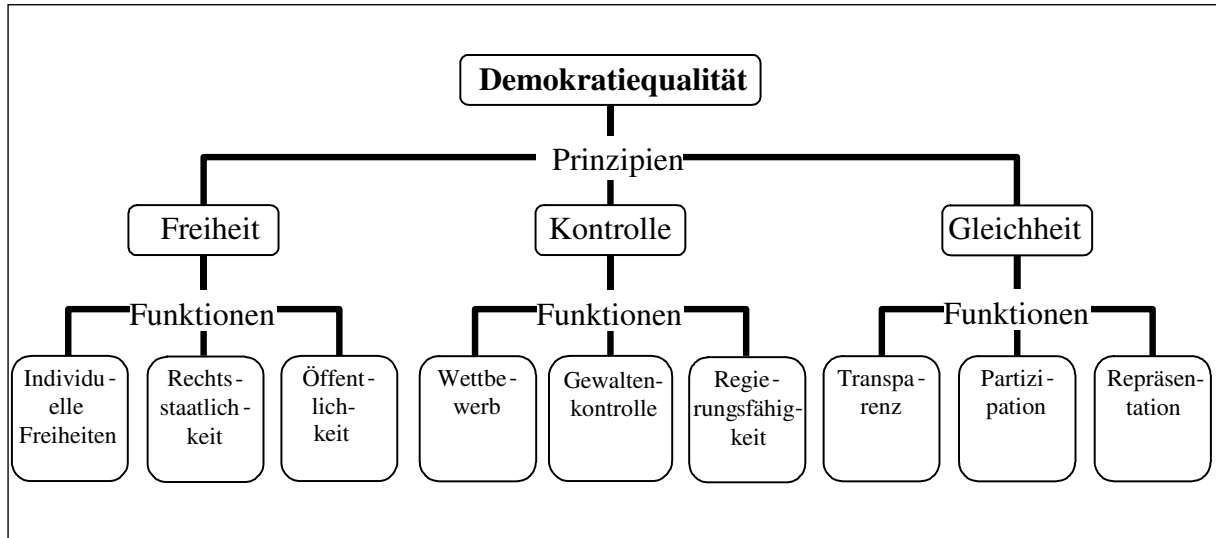
Aus einer partizipatorischen Perspektive sollte die vertikale Kontrolle zudem auch zwischen den Wahlen ausgeübt werden können. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Aufdeckung und Diskussion von Missständen durch eine aktive Öffentlichkeit (vgl. dazu bereits Tocqueville 1997 [1835]) in Form einer lebendigen Zivilgesellschaft und in Form von freien Medien. Diese Kontrolle ist allerdings wiederum nur möglich, wenn die Transparenz politischer Prozesse gewährleistet ist und wenn die entsprechenden individuellen Freiheiten garantiert sind.

Zusammenfassend definieren wir Freiheit, Gleichheit und Kontrolle als fundamentale Kernprinzipien einer Demokratie. Damit ein Regime als Demokratie bezeichnet werden kann, muss es Freiheit und Gleichheit garantieren und schützen. Darüber hinaus muss es die Interdependenzen dieser beiden Prinzipien mittels vertikaler und horizontaler Kontrolle balancieren und optimieren. Kontrolle ist freilich mehr als lediglich ein Instrument zur optimalen Balance, es muss als gleichursprüngliches Prinzip von Demokratie verstanden werden.

2.2 Die neun Funktionen von Demokratie und ihre Komponenten

Um Freiheit, Gleichheit und Kontrolle zu garantieren und funktional zu sichern, müssen demokratische Systeme unterschiedliche Funktionen erfüllen, welche sich theoretisch aus den Prinzipien herleiten lassen. Die Ableitungsrichtung, die wir auf der Prinzipienebene herausgearbeitet haben und unten auf der Funktionsebene noch weiter ausdifferenzieren, wird in Abbildung 1 noch einmal verdeutlicht.

Abbildung 1: Demokratiebarometer-Konzeptbaum (Ausschnitt)



Im Demokratiebarometer wird nun Demokratiequalität anhand des Erfüllungsgrads dieser neun Funktionen gemessen: je höher der Erfüllungsgrad der einzelnen Funktionen ist, desto besser ist die Demokratiequalität. Eine simultane Maximierung der neun Funktionen ist theoretisch zwar wünschenswert, realiter jedoch kaum möglich, da vermutet werden kann, dass die einzelnen Funktionen auch in zielinkongruenter Spannung zueinander stehen. Dies ist bereits im Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit angelegt. Verschiedene Demokratien – verstanden als Systeme, die durch politische wie auch gesellschaftliche Kräfte immer wieder neu ausgehandelt werden – werden deshalb die neun Funktionen unterschiedlich gewichten. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass es einzelnen Demokratien besser gelingt, die neun Funktionen in ein optimales Gleichgewicht zu bringen, und diese deshalb eine insgesamt höhere Demokratiequalität erreichen als andere. Wir erwarten entsprechend unterschiedliche empirische Realisierungen von Demokratie. Ein Hauptziel des Demokratiebarometers ist es denn auch, diese ‘varieties of democracies’ zu analysieren und zu bewerten.

In der Folge werden die neun Funktionen genauer definiert und auf eine spezifischere, messbare Ebene heruntergebrochen. Wir gehen kurz auf jede Funktion entsprechend der Anordnung in Abbildung 1 ein. Funktionen werden dabei durch jeweils zwei Komponenten näher bestimmt, die ihrerseits durch Subkomponenten definiert werden. Die Subkomponenten wer-

den dann mit Hilfe verschiedener Indikatoren gemessen. Es wird dabei unterschieden zwischen Subkomponenten, deren Indikatoren verfasste Regeln messen und Subkomponenten, deren Indikatoren die Verfassungswirklichkeit bestimmen.

2.2.1 Individuelle Freiheiten

Die Existenz und Garantie von individuellen Freiheiten in Demokratien ist eine, wenn nicht die grundlegende Voraussetzung für die demokratische Selbst- und Mitbestimmung der Bürger. Freiheit ist als die Unverletzlichkeit der persönlichen Sphäre zu verstehen. Insofern lassen sich die 'negativen Freiheitsrechte' als unverbrüchlicher Schutz gegen die Intervention dritter Privatpersonen aber vor allem auch vor dem Staat verstehen (Höffe 1999: 66 ff; Berlin 2006). Zu den individuellen Freiheiten gehört zuallererst das *Recht auf körperliche Unversehrtheit*. Diese erste Komponente umfasst drei Subkomponenten, von denen die erste durch die Existenz von Verfassungsgarantien und die Ratifizierung wichtiger internationaler Menschenrechtskonventionen die staatliche Kultur im Umgang mit Folter erfasst (Camp Keith 2002; Cingranelli und Richards 1999; O'Donnell 2004; Saward 1994). Verfassungswirklichkeit wird durch die zweite Subkomponente anhand von Verstößen gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Bürger durch den Staat bestimmt. Die dritte Subkomponente schliesslich basiert auf der Idee, dass staatlicher Rechtsschutz nur dann effektiv sein kann, wenn die Bürgerschaft auch selbst bereit ist, das gegenseitige Recht auf Unversehrtheit anzuerkennen (Beetham 2004: 72). Als Indizien gegen eine breite Akzeptanz werden die Mordrate und die Anzahl politischer Aktionen, in denen Gewalt angewendet wird, herangezogen.

Die zweite Komponente beschreibt einen weiteren wichtigen Aspekt individueller Freiheiten: das *Recht auf Selbstbestimmung*. Dazu gehört einerseits das Recht auf eine freie Lebensgestaltung in Form von Religions- und Bewegungsfreiheit. Andererseits müssen Eigentumsrechte effektiv geschützt sein. Auch hier wird unterschieden zwischen verfassungsmässiger Garantie dieser Rechte und effektiver Verfassungswirklichkeit.

2.2.2 Rechtsstaatlichkeit

Ein zentraler Garant für die Einhaltung demokratischer Prinzipien und unverzichtbarer Grundrechte ist keineswegs die vertikale Kontrolle durch die Bürger allein, sondern der Rechtsstaat. Er sichert die Freiheitsrechte und politischen Rechte, ohne die Partizipation auch nur an freien Wahlen nicht zu denken ist. Niemand hat eindrucksvoller auf die Rolle der rechtsstaatlichen Sicherung von demokratischen Beteiligungsrechten hingewiesen als Habermas (1992; 1995), als er von der Gleichursprünglichkeit von Freiheits- und Beteiligungsrechten gesprochen hat. Beide Rechte sind funktional aufeinander verwiesen, sonst können sie keinen Bestand haben. Insofern lässt sich der Rechtsstaat dem Prinzip der Freiheit zuordnen, wiewohl er auch Funktionen der Kontrolle und der Gleichheitssicherung erfüllt.

Dies bedeutet erstens, dass alle Bürger eines Staates vor dem Gesetz gleich sind und gleich behandelt werden müssen (Beetham 2004; Esquith 1999; Rawls 1971). Entsprechend ist

Gleichheit vor dem Gesetz die erste Komponente von Rechtsstaatlichkeit. Sie wird mit Hilfe von drei Subkomponenten untersucht. Die erste beinhaltet die verfassungsmässig garantierte Unparteilichkeit von Gerichten. Die beiden anderen Subkomponenten bestimmen die effektive Unabhängigkeit der Judikative bzw. die effektive richterliche Objektivität. Gleichheit vor dem Gesetz kann nur verwirklicht sein, wenn Gerichte von spezifischen politischen Interessen möglichst unbeeinflusst bleiben und nicht manipulierbar sind (O'Donnell 2004).

Die zweite Komponente von Rechtsstaatlichkeit soll die *Qualität der Justiz bestimmen*. Auch hier werden drei Subkomponenten herangezogen. Erstens sichern verfasste Regeln die Professionalität der Judikative (berufliche Qualifikationen, Amtsdauer) (Camp Keith 2002; La Porta et al. 2004). Daneben kann die Legitimität der Justiz als Indiz für ihre Qualität betrachtet werden. Die Judikative bezieht im Unterschied zu den beiden anderen Gewalten ihre Legitimität nicht aus Wahlen, sondern diese basiert auf der demokratisch verabschiedeten Verfassung und dem anhaltenden Vertrauen der Bevölkerung in das Justizsystem (Bühlmann und Kunz 2009; Gibson 2006) und in die Inhaber des rechtsstaatlichen Gewaltmonopols.

2.2.3 Öffentlichkeit

Freiheit beruht aber nicht nur auf Rechtsstaatlichkeit und der Garantie individueller Freiheiten, sondern hat auch eine wichtige kollektive Bestimmung: Freiheit bedeutet auch, sich mit Anderen auszutauschen, sie von der eigenen Meinung zu überzeugen und für eine Sache zu mobilisieren versuchen (Beetham 2004: 62). In einem emphatischen Sinne ist dies bei Habermas in der Nachfolge von Kant die Sphäre der Vermittlung von Politik und Moral (Habermas (1962) 1990: 178). Die Demokratie-Funktion ‚Öffentlichkeit‘ wird im Demokratiebarometer über die zwei Komponenten ‚*Vereinigungsfreiheit*‘ und ‚*Meinungsfreiheit*‘ erfasst. Vereinigungsfreiheit muss dabei nicht nur konstitutionell abgesichert sein, sondern deren Funktionieren wird in Anlehnung an die Sozialkapitalforschung anhand der Aktivität der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit bestimmt (Putnam 1993; Teorell 2003; Young 1999). Bereits Tocqueville (1997 [1835]) argumentierte, dass Organisationen, Vereine und Gewerkschaften als wichtige Schulen der Demokratie wirken. Eine hohe Organisationsdichte in politischen Interessenorganisationen wie auch in Organisationen, die öffentliche Interessen verfolgen, wird hier deshalb als Proxy für eine funktionierende, freie Artikulation von Präferenzen gedeutet. Dass diese freie Artikulation freier Assoziationen kollektiv geschieht und nicht allein im Publikum singulärer Privatleute, ist Teil des Strukturwandels der Öffentlichkeit und verleiht dieser eine höhere Wirksamkeit als sie durch einzelne Individuen je erzeugt werden könnte.

Artikulation von Interessen setzt Meinungsfreiheit voraus – die zweite Komponente. Auch Meinungsfreiheit muss wiederum in der Verfassung verankert sein. In der demokratischen Praxis wird freie Meinungsäußerung in repräsentativen Demokratien vor allem durch ein freies, vielfältiges und ausgewogenes Pressesystem gewährleistet. Demokratische Medien müssen allen kollektiven Akteuren und Bürgern ein Forum bieten, in dem ein möglichst brei-

tes Spektrum an Informationen zugänglich gemacht wird, sowie Meinungen geäußert und öffentliche Diskurse geführt werden können (Beierwaltes 2000; Graber 2003, 2004; Norris 2000). Wie frei und effektiv dies geschieht, bestimmt die Qualität der demokratischen Öffentlichkeit.

2.2.4 Wettbewerb

Die vertikale Kontrolle der gewählten politischen Repräsentanten wird dann gestärkt, wenn in Wahlkämpfen ein möglichst grosser Wettbewerb herrscht. Bartolini (1999, 2000) unterscheidet vier Bereiche von Wettbewerb, wobei zwei davon – *vulnerability* und *contestability* – unserer Demokratiekonzeption mittlerer Reichweite bzw. der Funktion der vertikalen Kontrolle am besten entsprechen (Bartolini 2000: 61).⁴ Die Komponente *vulnerability* entspricht einerseits der Unsicherheit des Wahlergebnisses, welche sich durch die Knappheit eines Wahlausgangs bestimmen lässt (Bartolini 2000: 52; Elkins 1974; Strom 1992). Andererseits bedeutet *vulnerability* im Sinne von Konkurrenz auch eine geringe Konzentration von Sitzen auf einzelne Parteien im Parlament. Darüber hinaus wird der Grad an Konkurrenz von Wahlen aber auch durch formelle Regeln eingeschränkt: die Grösse der Wahlbezirke, aber auch gesetzliche Grundlagen hinsichtlich der Einteilung von Wahlbezirken (Gerrymandering) können die Konkurrenzsituation des politischen Wettbewerbs stark beeinflussen.

Die Komponente *contestability* bezieht sich auf die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Hürden, die Parteien oder Kandidaten überwinden müssen, um überhaupt bei Wahlen antreten zu können. Dazu gehören administrative Zulassungsbarrieren und gesetzlich festgelegte Quoren, die mehr oder weniger hoch sein können. Effektive Eintrittschancen können hingegen mit Hilfe der effektiven Anzahl antretender Parteien, dem Verhältnis zwischen antretenden und gewählten Parteien sowie der Existenz und Gewinnchancen von kleinen Parteien eruiert werden (Bartolini 1999; Tavits 2006).

2.2.5 Gewaltenkontrolle

Die gegenseitige Kontrolle der demokratischen Gewalten gründet in der seit Locke (1689) und Montesquieu (1748) verbreiteten Idee des Machtausgleichs zwischen den demokratischen Gewalten. Dieser hängt erstens von der *Beziehung zwischen der Exekutive und der Legislative* ab. Die Machtbalance zwischen diesen beiden Gewalten sollte möglichst ausgeglichen sein. Dies bedingt, dass die Regierungs- und Oppositionskräfte im Parlament möglichst gleich stark bzw. der Sitzanteil der Regierungskräfte in der Legislative möglichst klein ist. Zudem sorgen institutionalisierte Absetzungs- bzw. Auflösungsmöglichkeiten der Regierung bzw. des Parlamentes für eine effektive wechselseitige Kontrolle der Exekutive und der Legislative (de la Porta et al. 2004). Dabei können bereits Sanktionsandrohungen im Sinne von verfassten Op-

⁴ Die beiden anderen Bereiche umfassen die Elastizität der Wählernachfrage (*availability*) und die Transparenz des alternativen Angebots (*decidability*).

portunitäten als wichtige Voraussetzung für horizontale Verantwortlichkeit betrachtet werden (Bovens 2007).

Die zweite Komponente der Funktion Gewaltenkontrolle umfasst *weitere institutionelle Sicherungen*: auf der einen Seite handelt es sich dabei um die Verfassungsgerichtsbarkeit bzw. die verbrieftete Möglichkeit der Judikative, die Verfassungsmässigkeit von Gesetzesvorhaben zu überprüfen. Auf der anderen Seite wird der Föderalismusgrad eines Landes als wichtige Veto- und Kontrollmöglichkeit betrachtet (Hamilton und Madison 1993 [1788]). Hier fließen – in Anlehnung an die Föderalismus- und Dezentralisierungsforschung (Steffani 1979; Schneider 2003) – sowohl der institutionalisierte Grad an Dezentralisierung wie auch die effektive subnationale fiskale Autonomie als Subkomponenten ein. Die horizontale und vertikale demokratische Gewaltenkontrolle, die in minimalistischen Demokratiedefinitionen von Schumpeter (1950) bis Dahl (1971) keinen Platz findet, betrachten wir als ein wesentliches Qualitätsmerkmal der repräsentativen Demokratie.

2.2.6 Regierungs- und Implementierungsfähigkeit

Eine zentrale Idee repräsentativer Demokratie ist, dass die Präferenzen des Demos gesammelt, gebündelt, artikuliert, über Wahlen aggregiert und in Parlamentsmandate übersetzt werden, deren Inhaber dann mit der politischen Entscheidungsfindung betraut sind. In einer responsiven Demokratie wird diese Kette um ein weiteres Glied verlängert, nämlich die Umsetzung von politischen Entscheidungen, welche den ursprünglich eingespeisten Präferenzen entsprechen (Powell 2004). Eine responsive Umsetzung demokratisch gefällter Entscheidungen wird allerdings in dem Masse behindert, in welchem die Regierungsfähigkeit der politischen Entscheidungsträger eingeschränkt wird. Im Rahmen des Demokratiebarometers, in welchem hauptsächlich etablierte Demokratien betrachtet werden, wird diese Einschränkung nicht primär als Behinderung durch nicht legitimierte Akteure oder als mögliche Restriktionen durch supranationale Akteure gedacht, sondern es wird auf mögliche Ressourcen und Implementationsbedingungen in der entsprechenden Demokratie selber rekurriert.⁵

Regierungen benötigen Kontrolle über das politische Geschehen bzw. eine ausreichende Handlungsfähigkeit, um demokratisch gefällte Entscheidungen effizient umsetzen zu können. Eine unzureichende Implementierung infolge mangelnder Ressourcen oder mangelhafter Staatsverwaltung schwächt die Qualität der Demokratie, weil demokratisch getroffene Entscheidungen nicht umgesetzt werden. Eine demokratietheoretische Überlegung, die in nahezu allen Demokratieindizes unberücksichtigt bleibt.

⁵ Wir gehen dabei sehr wohl davon aus, dass Globalisierung im Sinne von Denationalisierung und Internationalisierung der Märkte auf die Qualität von Demokratien einwirkt. Es ist allerdings umstritten, ob diese Einwirkung verhindernden oder aber ermöglichenden Charakter hat (für einen Überblick vgl. Guillén 2003). Mit Hilfe des Demokratiebarometers kann dieser Frage nachgegangen werden; allerdings nur dann, wenn externe Einschränkungen nicht ins Maß einfließen.

Die Handlungsfähigkeit einer Regierung nimmt *ceteris paribus* zu, wenn sie über *Ressourcen* (Komponente 1) verfügt, die eine unparteiische und effektive Umsetzung demokratisch getroffener Entscheidungen ermöglicht. Das bedeutet erstens, dass die gewählte Regierung auf grosse öffentliche (diffuse und spezifische) Unterstützung zählen kann (Chanley et al. 2000; Rudolph und Evans 2005; Schiller 1999; Tsebelis 1995). Darüber hinaus beeinflusst auch der – durch die Verfassung vorgegebene wie auch effektiv ausgenutzte – Zeithorizont die Regierungsfähigkeit: eine hohe Regierungsstabilität ermöglicht eine kontinuierlichere und damit verlässlichere Umsetzung der Wählerpräferenzen und Erledigung der Staatsaufgaben in der Sicherheits-, Wohlfahrts- und Gerechtigkeitsproduktion, die die Bürger erwarten (Harmel und Robertson 1986).

Die zweite Komponente umfasst Subkomponenten, welche die *Bedingungen zur effizienten Implementierung* von Policies bzw. zur effizienten Regierungsführung messen. Die Umsetzung von demokratisch getroffenen Regierungsentscheidungen wird erschwert, wenn sie auf Widerstand in Teilen der Bevölkerung stossen. Dazu können auch Streiks und Demonstrationen gerechnet werden.⁶ In einem viel stärkeren Maße gilt dies für illegitime Umsturzversuche durch Guerillaaktivitäten, gewaltsame Autonomiebestrebungen oder durch die Einflussnahme nicht legitimer militärischer oder religiöser Akteure. Im Gegensatz dazu kann eine effiziente Verwaltung den Vollzug demokratischer Entscheidungen wesentlich vereinfachen und so mithelfen, Regierungsfähigkeit und Output-Legitimität zu steigern (Scharpf 1999).

2.2.7 Transparenz

Fehlende Transparenz hat verschiedene negative Auswirkungen auf die Qualität einer Demokratie: „Secrecy provides the fertile ground on which special interests work; secrecy serves to entrench incumbents, discourage public participation in democratic processes, and undermine the ability of the press to provide an effective check against the abuses of government“ (Stiglitz 1999: 14). Da fehlende oder mangelhafte Transparenz also gewisse Interessengruppen übervorteilt, den breiten, öffentlichen Informationsfluss untergräbt und damit politische Partizipation hemmen kann, stellt Intransparenz eine Gefahr für das Gebot der politischen Gleichheit in der Demokratie dar. Transparenz bedeutet dabei einerseits *Absenz von Geheimhaltung* (Komponente 1). Stiglitz (1999) weist darauf hin, dass Geheimhaltung Korruption und Bestechung fördert. Korruption wird in etablierten Demokratien deshalb als Anzeichen für geringe politische Transparenz gedeutet (Lindstedt 2005; Rosendorff 2004). Die un gerechtfertigte Übervorteilung partikulärer Interessen wird insbesondere auch im Zusammen-

⁶ Hier zeigt sich exemplarisch die Zielinkongruenz einzelner Funktionen. Sowohl Regierungsfähigkeit als auch öffentliche Artikulation werden als wichtige Funktionen einer guten Demokratie betrachtet. Demonstrationen können einerseits die Umsetzung demokratisch getroffener Entscheidungen behindern; sie können andererseits aber ein Indiz für eine aktive Öffentlichkeit sein. Solche Trade-Offs, die der repräsentativen Demokratie inhärent sind (Alonso et al. 2010) auch kenntlich zu machen, ist ebenfalls ein Ziel des Demokratiebarometers. Freilich wird – mit dem Ziel der Vermeidung von Redundanz und hier konkret auch mit dem Ziel der Vermeidung artefaktischer Zusammenhänge – darauf geachtet, dass kein Indikator zur Messung mehrerer Konzepte herangezogen wird.

hang mit Parteienfinanzierung diskutiert. Wir argumentieren, dass Regeln, die eine Offenlegung von Einnahmen und Ausgaben von Parteien verlangen, Geheimhaltung einschränken und Transparenz fördern.

Andererseits sollte eine Demokratie auch insgesamt über gute *Voraussetzungen für einen transparenten politischen Prozess* verfügen. Partizipation, öffentliche Artikulation, Wettbewerb und Kontrolle sind auch abhängig davon, wie einfach Informationen über den politischen Prozess erhältlich sind und wie gross seitens der Regierenden die Bereitschaft zur offenen Kommunikation ist. Stiglitz (1999) spricht in diesem Zusammenhang von einer Kultur der Offenheit. Allerdings kann schon auf der Verfassungsebene eine wirksame Informationsfreiheitsgesetzgebung vorschreiben, dass Informationen zu politischen Entscheidungen leicht zugänglich sind (Islam 2006). Von zentraler Bedeutung für die Transparenz ist, wie offen über Regierungspolitik berichtet wird: Medien, die über politische Entscheidungsprozesse berichten, dürfen keinem politischem Druck oder Zensur ausgesetzt werden. Zudem sollte die Medienregulierung eines Landes weder Medieninhalte noch die Handlungsfähigkeit von Medienunternehmen einschränken. Transparenz ist eine wichtige Funktion, die eine gleichberechtigte Kontrolle der Regierenden durch die Regierten erst wirklich effektiv macht.

2.2.8. Partizipation

Partizipationsrechte und Möglichkeiten sollten in einer guten Demokratie nicht nur gleich verteilt sein, sondern auch möglichst gleichmässig und umfassend genutzt werden (Pateman 1970; Barber 1984; Teorell 2006). Entsprechend steht erstens die *Gleichheit der Partizipation* als eine Komponente im Zentrum dieser Funktion. Weil es unter der Annahme normativer demokratischer Gleichheit keine unabhängige Kriterien für den Ausschluss bestimmter Individuen von politischen Entscheidungen geben kann, wird argumentiert, dass alle Individuen, die von einer politischen Entscheidung betroffen sind, auch die Möglichkeit haben müssen, an dieser Entscheidung teilzuhaben (Kelsen 1925; Dahl 1998). Dies wird in der Regel durch Partizipationsrechte bestimmt (Blais et al. 2001; Paxton et al. 2003). Daneben sollte sich kein Individuum aufgrund gewisser sozialer Charakteristika oder mangels Ressourcen daran hindern lassen, am politischen Prozess teilzunehmen – sei dies im Rahmen von Wahlen oder alternativen Partizipationsformen (Demonstrationen und Petitionen). Ungleiche Partizipation führt dazu, dass nicht alle Interessen im politischen System vertreten sind und somit repräsentativ-responsives Handeln seitens der politischen Repräsentanten eingeschränkt bleibt (Alonso et al. 2010; Lijphart 1997; Rueschemeyer 2004; Teorell et al. 2007).

Zweitens ist gerade auch die *effektive Partizipation* entscheidend, denn eine hohe politische Beteiligung geht in der Regel Hand in Hand mit sozial gleichmässiger, d.h. möglichst geringer gesellschaftlicher Selektivität bei der politischen Partizipation (Lijphart 1997). Auch bei dieser Komponente werden verschiedene Partizipationsmöglichkeiten und -formen berücksichtigt, da die verschiedenen Beteiligungsoportunitäten nicht überall die gleiche Bedeutung haben. Entsprechend wird die Höhe der Partizipation bei konventionellen (Legislativ- und

Exekutivwahlen sowie auch Referenden) und unkonventionellen Beteiligungsformen (Demonstrationen und Petitionen) gemessen. Auch die effektive Partizipation kann schliesslich durch formelle Mechanismen gefördert werden: Eine Vereinfachung der Partizipation etwa durch flexible Wahlorte oder Möglichkeiten zur frühzeitigen Stimmabgabe können die allgemeine Partizipationsbereitschaft erhöhen. Die Beteiligung wird hingegen in jenen Ländern eingeschränkt, bei denen eine Registrierungspflicht vorgesehen ist.

2.2.9. Repräsentation

Repräsentation bedeutet, dass möglichst alle Individuen innerhalb einer politischen Einheit politische Mitsprache geniessen und im politischen System vertreten sein sollten. Responsive, repräsentative Demokratien müssen gewährleisten, dass möglichst alle gesellschaftlichen Interessen gleichgewichtig in gewählten Gremien vertreten werden. Deshalb ist einerseits eine adäquate deskriptive Repräsentation von Minderheiten im Parlament ein entscheidendes Kriterium (Mansbridge 1999; Wolbrecht and Campbell 2007). *Substantielle Repräsentation* fokussiert andererseits auf eine adäquate Inklusion von Präferenzen (Mansbridge 2003). Sie wird mit der ersten Komponente bestimmt, welche zwei Subkomponenten umfasst. Die erste misst den Grad an Disproportionalität zwischen Stimm- und Sitzanteilen sowie die Kongruenz zwischen der Verteilung von Links-Rechts-Präferenzen in der Bevölkerung und dem Parlament. Schlechte Übereinstimmungen von Wählerstimmen- und Sitzanteilen oder Inkongruenzen von Wähler- und Parteipräferenzen sind Zeichen einer ungleichen Einbindung von individuellen Präferenzen (Holden 2006; Urbinati 2010; Urbinati und Warren 2008). Die Inklusion von Präferenzen kann durch strukturelle Opportunitäten beeinflusst werden: so zeigen verschiedene empirische Beiträge (für einen Überblick vgl. Powell 2004), dass eine hohe relative Sitzzahl substantielle Repräsentation begünstigt. Darüber hinaus bieten direktdemokratische Verfahren eine unmittelbare Möglichkeit zur Inklusion von Präferenzen.

Die zweite Komponente besteht aus drei Subkomponenten, welche die *deskriptive Repräsentation* von Minderheiten bestimmen. Als Minderheiten werden dabei einerseits ethnische Minderheiten verstanden, deren Zugang zu Machtpositionen gemessen wird (Alonso 2010; Banducci et al. 2004). Andererseits gelten Frauen als strukturelle Minderheiten, deren adäquate Vertretung erstens eine zentrale Forderung deskriptiver Repräsentationsansätze darstellt und zweitens auch hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts nirgends vollständig eingelöst wird (Dahlerup 2010). Um Gender-Gleichgewichte zu messen, werden effektive Vertretungsquoten und spezifische verfasste politische Rechte für Frauen jeweils zu Subkomponenten verdichtet.

3 Demokratiequalität messen

Auf der Basis unseres differenzierten theoretischen Demokratiekonzepts mittlerer Reichweite kann nun der Grad an Demokratiequalität in einem Land für einen gegebenen Zeitpunkt ge-

messen werden. Dazu werden zuerst anhand einer Reihe von Indikatoren die Komponenten der verschiedenen Funktionen gemessen, um so den Erfüllungsgrad jeder einzelnen Funktion zu bestimmen. Mittels Aggregation der entsprechenden Funktionen und danach der Prinzipien zum Konzept 'Demokratiequalität' erhalten wir dann ein Maß, mit welchem die Güte der jeweiligen gesamten Demokratie erfasst und im Längs- und Querschnitt verglichen werden kann.

Freilich basieren auch die einzelnen Messschritte auf wichtigen Prämissen. Um die Kritik an aktuellen Demokratiemessungen zu berücksichtigen, sollen diese Prämissen theoretisch untermauert, transparent und intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt werden. Drei zentrale Herausforderungen stellen sich beim eigentlichen Messvorgang (vgl. auch Müller und Pickel 2007; Munck und Verkuilen 2002). Erstens muss festgelegt werden, welche Eigenschaften Indikatoren aufweisen müssen, damit sie sich für die Bestimmung der einzelnen Komponenten bzw. Subkomponenten eignen (Abschnitt 3.1). Zweitens müssen geeignete Ober- und Untergrenzen der Messung festgelegt werden (Abschnitt 3.2). Drittens ist entscheidend, auf welche Weise die einzelnen Indikatoren zu Komponenten, Funktionen und dem Indikator für Demokratiequalität verdichtet werden (Abschnitt 3.3).

3.1 Geeignete Indikatoren

Wie oben diskutiert, werden die drei Prinzipien in neun Funktionen der Demokratie ausdifferenziert, die durch jeweils zwei Komponenten näher bestimmt werden. Von diesen werden wiederum mehrere Subkomponenten deduziert, welche schliesslich mittels verschiedener Indikatoren gemessen werden. Insgesamt bestehen die neun Funktionen bzw. 18 Komponenten aus 51 Subkomponenten und 100 Indikatoren.⁷

Teilweise handelt es sich bei den Indikatoren um eigene Erhebungen oder Auswertungen von Quellenmaterial. Die meisten der 100 Indikatoren wurden jedoch aus einer grossen Sammlung von mehr als 300 Sekundärdaten-Indikatoren anhand von spezifischen Kriterien ausgewählt. Bei der Selektion der Indikatoren haben wir versucht die Mängel der bisherigen Demokratieindizes zu berücksichtigen.

(1) Es wurde versucht, Indikatoren zu vermeiden, die auf Expertenbefragungen beruhen, da deren Reliabilität zum Teil fragwürdig und die Kategorienzuordnung zumeist auch hochgradig intransparent ist (Bollen und Paxton 1998, 2000). Anstelle von Einschätzungen durch sogenannte Länderexperten verwendet das Demokratiebarometer möglichst Indikatoren, die auf 'objektiven' Daten aus statistischen Sekundärquellen oder repräsentativen Bevölkerungsumfragen beruhen.

⁷ Es werden hier nicht alle Indikatoren einzeln besprochen. Ein erster Überblick über die in diesem Beitrag verwendeten Indikatoren findet sich im Anhang. Eine detaillierte Demonstration und Diskussion aller Funktionen (Konzeptbäume), die Quellen und Ausprägungen aller Indikatoren, ausführliche Hinweise zur Messmethode sowie die Rohdaten für alle Indikatoren, Komponenten und Funktionen sowie der Index 'Demokratiequalität' lassen sich demnächst unter www.democracybarometer.org abrufen.

(2) Ein Hauptziel des Demokratiebarometers ist es, die effektive Demokratiequalität zu messen. Mit anderen Worten sollen „institutionalistische Fehlschlüsse“ (Abromeit 2004) möglichst vermieden werden. Deshalb fokussieren wir nicht nur auf die Existenz von Institutionen wie dies etwa beim Polity-Index der Fall ist, sondern beziehen insbesondere auch die „Verfassungswirklichkeit“ (Meyer 2005) oder die effektive Wirkung von Institutionen mit ein. In jeder Funktion findet sich deshalb jeweils mindestens eine Subkomponente, deren Indikatoren ‘rules in law’ erfassen als auch mindestens eine Subkomponente, deren konstituierende Indikatoren ‘rules in use’ messen. Damit sollen die demokratischen Normen des Verfassungsbuchstaben und die Manifestation in der Verfassungswirklichkeit erfasst werden. Würden nur erstere gemessen, wäre noch nicht viel über deren Umsetzung gesagt. Würde nur letztere berücksichtigt, könnten wir nicht das Spektrum demokratischer Möglichkeiten erfassen, die, selbst dann, wenn sie nicht umfangreich genutzt werden, doch ein Element der Demokratiequalität darstellen, da sie die Möglichkeitsstruktur der Demokratie in den Blick nehmen.

(3) Um Messfehler zu reduzieren wurde versucht, zur Messung jeder Subkomponente mindestens zwei Indikatoren aus unterschiedlichen Quellen heranzuziehen (Bollen 1993; Kaufmann und Kraay 2008).

3.2 Skalierung

Eine der am häufigsten missachteten Herausforderung in der empirischen Demokratiemessung ist die theoretische Fundierung der Skalierung der verwendeten Indikatoren (Munck und Verkuilen 2002). Von grosser Bedeutung ist dabei die Bestimmung von Unter- und Obergrenzen bzw. die Skalierung der Indikatoren nach bestimmten Regeln. Grundsätzlich sind drei solche Regeln denkbar:

(1) Wir könnten unsere Indikatoren an theoretisch deduzierten Bezugswerten ausrichten. In diesem Fall müsste uns die Theorie mit *Mimima* und *Maxima* für jeden Indikator aushelfen. Während dies für formale Institutionen wahrscheinlich relativ einfach wäre, dürfte es sich bei vielen Indikatoren hingegen als nahezu unmöglich herausstellen, Schwellenwerte für tatsächliche Wirkungen von Institutionen zu bestimmen.⁸ Darüber hinaus wäre die Definition von theoretischen *Minima* und *Maxima* insofern bedenklich, als dass, wie bereits eingangs erwähnt, keine universelle Theorie von Demokratie existiert. Die Definition der Schwellenwerte wäre also abhängig von der normativen Ausgangsposition und würde deshalb sehr unterschiedlich ausfallen. Für einen minimalistischen Demokratieentwurf wäre etwa eine Wahlbe-

⁸ Zwei Beispiele sollen als Illustration dienen: Wie groß ist die optimale Anzahl von Parteien? Wie viele Streiks pro Jahr kennzeichnen eine minimale Demokratiequalität? Es könnte argumentiert werden, dass diese Schwierigkeit für die Konzentration auf formale Institutionen sprechen würde. Mit unserem Demokratiekonzept schlagen wir hingegen vor, dass Demokratiequalität umfassender gemessen werden muss. Freilich lässt sich das Demokratiebarometer auch auf Indikatoren reduzieren, die lediglich Institutionen messen. Es steht den Anwender/Innen unseres Instruments frei, einer institutionalistischen Minimaldefinition der Demokratie zu folgen und sich die entsprechenden Indikatoren auszuwählen. Die Transparenz der Daten macht eine solche Vorgehensweise möglich.

teiligung von 50% unproblematisch. Konsequenterweise wäre 100% Wahlbeteiligung nicht notwendigerweise ein theoretisches Maximum. Anhänger der partizipatorischen Demokratie Theorie würden jedoch nicht nur universelles Wahlrecht, sondern auch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung fordern. Darüber hinaus lassen sich für verschiedene Indikatoren überhaupt keine theoretischen Maxima oder Minima finden.

(2) Ober- und Untergrenzen könnten durch internationale, 'neutrale' Standards für Demokratiequalität vorgegeben werden. Allerdings lassen sich solche Standards nur für die wenigsten unserer Indikatoren finden.⁹

(3) Wir optieren deshalb für die dritte Möglichkeit, welche die Indikatoren nach 'best' bzw. 'worst practice'-Verfahren klassiert. Dazu wurde folgendes Vorgehen gewählt. Zuerst wurde auf der Basis etablierter Demokratieindizes ein Ländersample erstellt, welches für den Zeitraum zwischen 1995 und 2005 alle etablierten Demokratien mit mehr als 250'000 Einwohnern enthält.¹⁰ Aufgrund dieses Samples, welches quasi das 'Universum aller etablierter Demokratien' abbildet, wird die Skalierung vorgenommen sowie die Beziehungsstruktur zwischen den Indikatoren einer Subkomponente festgelegt, um beides dann später als eine Art 'blue print' auf weitere Länder und Jahre im Demokratiebarometer anzuwenden.¹¹ Für die eigentliche Skalierung wurden innerhalb dieses 'blue print'-Samples (30 Länder und elf Jahre, also total 330 Länderjahre) alle Indikatoren so standardisiert, dass für jeden Indikator die höchste (im Sinne des Erfüllungsgrads einer Funktion) Ausprägung mit dem Wert 100 und die niedrigste Ausprägung mit dem Wert 0 versehen wurde.¹² Neben den Einwänden, die oben bereits gegen die alternativen Skalierungsverfahren vorgebracht wurden, gibt es mindestens drei weitere Gründe für die Wahl des 'best practice'-Vorgehens:

- Wir definieren Demokratie als eine politische Ordnung die sich aufgrund kontinuierlicher politischer und gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse beständig neu bestimmt und verändert. Wir gehen konsequenterweise davon aus, dass jede Demokratie den neun Funktionen und drei Prinzipien infolge historischer Pfade und normativer Präferenzen unterschiedliche Wichtigkeit zuschreibt. Was wir also messen sollten, ist das

⁹ Ein Beispiel für entsprechende Standards wäre etwa die UNO-Menschenrechtscharta (z.B. Humana 1992).

¹⁰ Ein Land gilt dann als etablierte Demokratie, wenn es in allen elf Untersuchungsjahren (1995 bis 2005) bei Freedom House mindestens den Wert 1.5 und bei Polity mindestens den Wert 8.0 aufweist, also über einen längeren Zeitraum hinweg konstant als etablierte Demokratie eingestuft wird. Folgende 34 Länder erfüllen diese Kriterien: Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Island, Irland, Italien, Japan, Kanada, die Kapverdischen Inseln, Luxemburg, Malta, Mauritius, die Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweiz, die Tschechische Republik, Ungarn, die USA und Zypern. Aufgrund zu vieler fehlender Daten mussten Bahamas, Barbados, die Kapverdischen Inseln und Mauritius ausgeschlossen werden. Unser 'blue print'-Sample umfasst also 30 Länder und elf Jahre (330 Länderjahre).

¹¹ Daten für rund 45 weitere Länder und den Zeitraum 1990 bis 2007 werden zur Zeit erhoben und gemäss dem 'blue print'-Sample rekodiert.

¹² Werden weitere Länder oder Jahre mit einbezogen, ist es also möglich, dass sich Werte unter 0 oder über 100 ergeben. 0 bedeutet also nicht 'keine Demokratie', sondern 0 (oder Werte unter 0) bedeutet, dass ein Land bei einem Indikator schlechter abschneidet als das schlechteste Land (bei diesem Indikator) der 'blue print'-Länder zwischen 1995 und 2005.

momentan existierende und justierbare empirische Maximum; mit anderen Worten: die ‘best practice’ für jede Funktion. Diese lässt sich zudem jederzeit neu anpassen.¹³ Das ist im Vergleich zu anderen Demokratiemassen ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei Längsschnitt-Analysen. Während Verbesserungen über die Zeit mit einem einmal definierten und fixen Maximum nicht mehr adäquat erfasst werden können, erlaubt die ‘best practice’-Messung eine flexible Anpassung nach oben und nach unten.

- Ein wichtiges Ziel des Projekts ist der Vergleich verschiedener etablierter Demokratien. Die Bestimmung von ‘best practice’ kommt diesem Anliegen in adäquater Weise entgegen (vgl. dazu auch Beetham 2004), denn sie erlaubt die Darstellung von Zielkonflikten zwischen verschiedenen Prinzipien bzw. Funktionen, möglichen Trade-Offs und von verschiedenen realen Erscheinungsformen von Demokratien (siehe nachfolgend).
- Was die Mindestschwelle betrifft, ist hervorzuheben, dass es nicht Ziel des Demokratiebarometers ist, zu definieren, ob ein Land eine Demokratie ist oder nicht. Wir wollen vielmehr den Gehalt der Demokratie von bereits etablierten Demokratien bestimmen. Werte von 0 oder Minuswerte sind deshalb möglich.

3.3 Aggregation

Die dritte Herausforderung, der jede Indexbildung begegnen muss, ist die Frage der Aggregation: wie sollen die Indikatoren zu Subkomponenten, Komponenten, Funktionen, Prinzipien und schliesslich zum Index ‘Demokratiequalität’ verdichtet werden? Damit verbunden ist zudem die Frage der Gewichtung der einzelnen Bestandteile. Wir haben uns – auch nach ausführlichen empirischen Tests – für die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise entschieden.

Um Demokratiequalität zu messen, gehen wir den in der theoretischen Deduktion gefolgten Weg in umgehrter Richtung zurück – von konkreten Indikatoren zum abstrakten Konzept. Zuerst werden die ausgewählten Indikatoren gemäss ‘best practice’ skaliert. Der arithmetische Mittelwert der Indikatoren bildet dann den Wert der entsprechenden Subkomponente. Der ‘einfache’ Mittelwert spiegelt die Überlegung wieder, dass die Indikatoren einer Subkomponente das gleiche Konzept messen müssen und entsprechend kompensierbar sein sollten. Auf die gleiche Weise werden im nächsten Schritt aus den Subkomponenten die Komponenten gebildet.

¹³ Im Prinzip braucht es keine Anpassung, da die Skala nach oben und unten offen ist. Werte über 100 bedeuten, dass ein Land bei einem Indikator einen höheren Wert erreicht, als dies im ‘blue print’-Sample (30 Länder in elf Jahren) erreicht wurde. Der Demokratiebarometer ist zudem mit neuen Indikatoren erweiterbar, wenn sie die Bedingungen, wie sie unter Abschnitt 3.1 formuliert wurden, erfüllen. Wir laden die Forschergemeinschaft ein, die Indikatorenliste zu erweitern und so die Messung von Demokratiequalität weiter zu verbessern (vgl. dazu auch www.democracybarometer.org).

In den nachfolgenden Aggregationsschritten (von Komponenten zu Funktionen; von Funktionen zu Prinzipien; von Prinzipien zum Gesamttaggregat ‘Demokratiequalität’) fließen zwei Ideen ein, die bereits im theoretischen Teil erörtert wurden: wir gehen erstens davon aus, dass es sich bei den Komponenten, Funktionen und Prinzipien jeweils um notwendige Bedingungen für die jeweils nächste Aggregatsstufe handelt. Zweitens nehmen wir an, dass es Demokratien unterschiedlich gut gelingt, eine optimale Balance zwischen den Komponenten, bzw. den Funktionen und den Prinzipien herzustellen. Wir errechnen deshalb den Wert der jeweiligen höheren Stufe mit Hilfe einer Formel, welche erstens die Idee der notwendigen Bedingungen aufnimmt und zweitens nicht nur hohe Werte belohnt, sondern auch Inkongruenzen zwischen Wertepaaren bestraft.¹⁴

Unser Vorgehen kann (und soll) natürlich kritisiert werden. So könnte etwa aus einer liberalen Sichtweise heraus argumentiert werden, dass die Funktionen ‘Rechtsstaatlichkeit’, ‘individuelle Freiheiten’ und ‘Wettbewerb’ stärker gewichtet werden müssten als die restlichen Funktionen. Aus einer rein partizipatorischen Perspektive müsste der Funktion Partizipation ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Auf der Basis unseres ausgewiesenen Konzeptes mittlerer Reichweite und der Interdependenz aller Funktionen gebietet die Logik, alle Funktionen gleich zu gewichten. Nichtsdestotrotz sind andere Gewichtungen möglich. Allerdings gilt es dann, die theoretische Pflicht zu respektieren und den genauen Gewichtungsfaktor jenseits des Arbiträren zu begründen.¹⁵

¹⁴ Die Aggregationsformel soll nicht nur Progression abbilden (vermittels Multiplikation) und ungleiche Betonung unterschiedlicher Elemente (Komponenten, Funktionen, Prinzipien) adäquat (d.h. mit zunehmendem Ungleichgewicht zunehmend) bestrafen, sondern sie soll auch abnehmenden Grenznutzen bei zunehmender Demokratiequalität abbilden. Wir haben uns deshalb für eine Arkustangens-Funktion entschieden:

$$\text{Funktionswert} = (\arctan((\text{Komponente1} * \text{Komponente2}) * 1.2/4000)) * 80.$$

Bei drei Elementen, d.h. bei der Aggregation der Funktionen zu Prinzipien bzw. der Prinzipien zu Demokratiequalität wird die gemittelte Summe der paarweisen Funktionenwerte herangezogen:

$$\text{Prinzipiewert} = \{[(\arctan(\text{Komponente1} * \text{Komponente2}) * 1.2/4000) * 80] + [(\arctan(\text{Komponente1} * \text{Komponente3}) * 1.2/4000) * 80] + [(\arctan(\text{Komponente2} * \text{Komponente3}) * 1.2/4000) * 80]\} / 3.$$

Komplexer wird die Formel, wenn die Werte einzelner Elemente unter den Nullbereich fallen. Dies ist im hier behandelten Blueprint-Sample natürlich nicht der Fall, wird aber in erweiterten Datensammlungen möglich sein. Eine ausführliche Diskussion zu diesen Fällen sowie zur hier verwendeten Formel findet sich im Methodenhandbuch unter www.democracybarometer.org.

¹⁵ Wir laden die Forschungsgemeinschaft explizit dazu ein, mit den Daten des Demokratiebarometers andere Gewichtungs- und Aggregierungsverfahren zu testen und anzuwenden.

4 Die Qualität von Demokratien – erste empirische Resultate

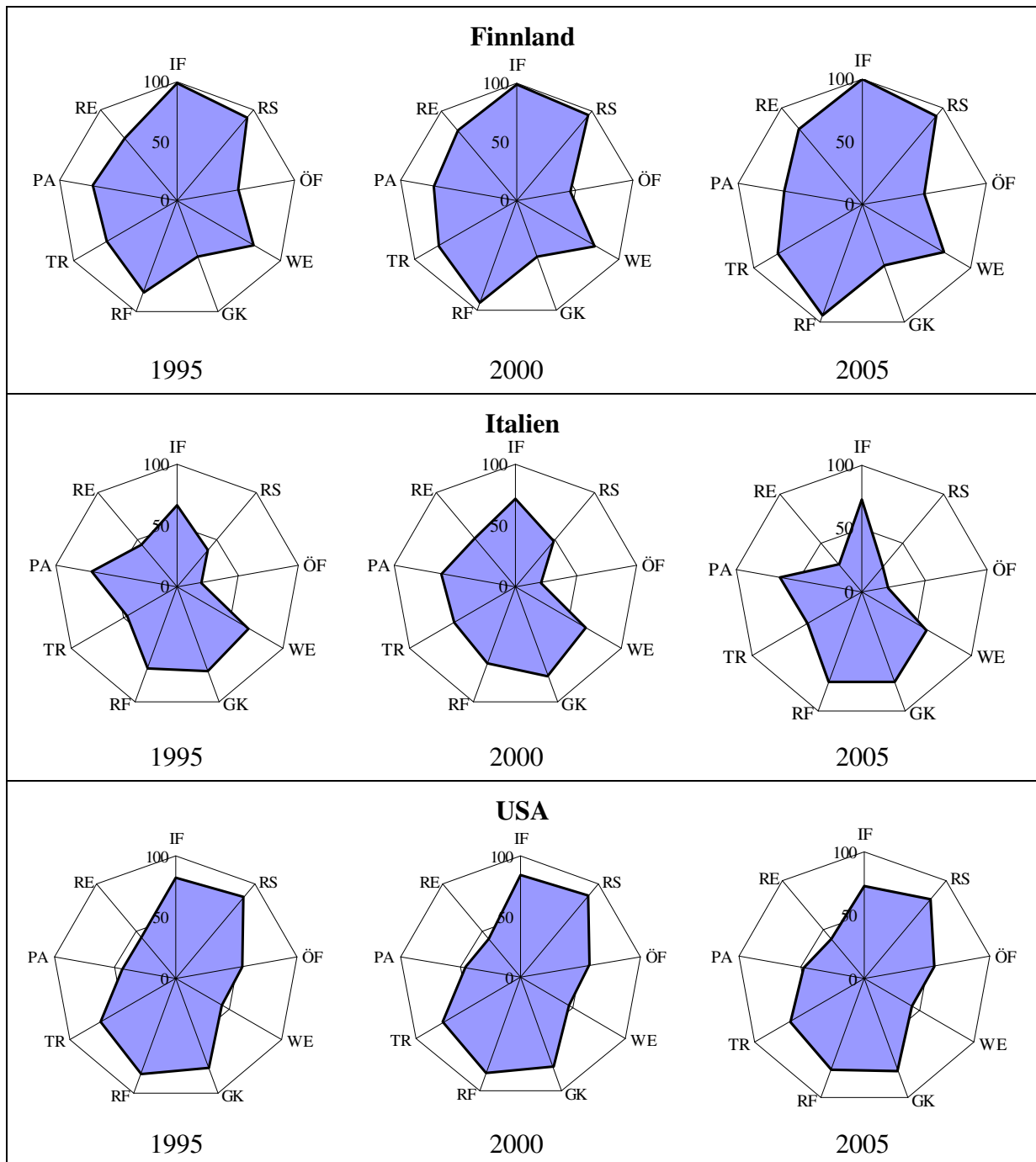
Im Folgenden werden erste vorläufige Resultate präsentiert und ein Einblick in die Analyse-möglichkeiten gewährt, die mit dem Demokratiebarometer einhergehen. Dies soll gleichzeitig die Plausibilität des Messinstrumentes aufzeigen.

Wir argumentieren, dass der Erfüllungsgrad der Funktionen innerhalb eines etablierten demokratischen Systems das Ergebnis politischer und gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse darstellt. Die unterschiedliche Balance der neun Funktionen lässt sich anhand von Netzdiagrammen darstellen. In Abschnitt 4.1. präsentieren wir deshalb zuerst eine deskriptive Analyse unterschiedlicher Formen von Demokratie. Das Demokratiebarometer eignet sich des Weiteren auch für Längs- und Querschnittvergleiche der Demokratiequalität insgesamt oder einzelner Funktionen (Abschnitt 4.2).

4.1 Formen von Demokratien – deskriptive Analysen

In einer ersten, etwas naiven Herangehensweise könnte vermutet werden, dass ein demokratisches Regime, das bei allen Funktionen den höchsten Erfüllungsgrad aufweist, auch die höchste Demokratiequalität erreicht. Unter der Annahme, dass die neun Funktionen in einem Spannungsverhältnis stehen, scheint eine simultane Maximierung aller neun Funktionen allerdings sowohl aus theoretischer wie auch aus empirischer Warte unwahrscheinlich. Wir gehen deshalb davon aus, dass verschiedene empirische Realisierungen von Demokratien unterschiedliche Optima bezüglich der Kombination der neun Funktionen finden. Diese unterschiedlichen Optima lassen sich anhand von Netzdiagrammen darstellen, bei denen die einzelnen Achsen die neun Funktionen repräsentieren. Zur Illustration werden in Abbildung 2 die Netzdiagramme der drei Länder für jeweils drei Jahre abgebildet, die bereits in der Einleitung Erwähnung fanden: Finnland, Italien und die USA.

Abbildung 2: Demokratiebarometer – Netzdiagramme



IF: Individuelle Freiheiten; RS: Rechtsstaatlichkeit; ÖF: Öffentlichkeit; WE: Wettbewerb; GK: Gewaltkontrolle; RF: Regierungs- und Implementierungsfähigkeit; TR: Transparenz; PA: Partizipation; RE: Repräsentation.

Wie eingangs erwähnt, finden sich bei etablierten Demokratieindizes wie Freedom House oder Polity zwischen diesen Ländern keine Unterschiede. Die Netzdiagramme zeigen jedoch eine recht deutliche Varianz hinsichtlich der Form und der Grösse der Netzflächen zwischen den Ländern. Anhand der Formen lassen sich zudem unterschiedliche Realisierungen von

Demokratie beobachten: in den drei Ländern werden verschiedene Funktionen unterschiedlich und in unterschiedlichem Grad erfüllt.

Darüber hinaus können auch Veränderungen über die Zeit in den Ländern selbst festgestellt werden. Die Interpretation all dieser Unterschiede soll hier nicht Gegenstand sein. Es kann aber festgehalten werden, dass sich mit dem Demokratiebarometer verschiedene Vergleichsmöglichkeiten eröffnen, welche sich zudem anschaulich darstellen lassen.

4.2 Demokratiequalität im Vergleich

Auch wenn die neun Funktionen kaum gleichzeitig maximiert werden können, so kann ihr Zusammenspiel doch derart optimiert werden, dass sich die gesamte Demokratiequalität erhöht. Wir gehen also davon aus, dass sich Demokratien hinsichtlich der von uns bestimmten Demokratiequalität (Gesamtaggregat) unterscheiden und dass sich die Qualität einer Demokratie über die Zeit verändert. Hinsichtlich unseres Gesamtindex für Demokratiequalität lassen sich für die 30 'blue print'-Länder für die Jahre 1995 bis 2005 folgende Beobachtungen machen.

Im Zeitvergleich zeigt sich im Schnitt über alle 30 Demokratien insgesamt eine leichte Zunahme an Demokratiequalität von 1995 bis 2005. Die mittlere Demokratiequalität aller 30 Staaten liegt 1995 bei 63.1. Sie steigt bis 2000 auf 66.6 an und nimmt dann bis 2005 wieder auf 65.5 ab.¹⁶ Von einer häufig behaupteten kontinuierlich zunehmenden Krise der Demokratie kann also nicht gesprochen werden (Crozier et al. 1975; Pharr und Putnam 2000), da bereits das Ausgangsniveau 1995 relativ hoch ist und sich von da weiterentwickelt.¹⁷ Freilich variieren die einzelnen Länder relativ stark. Werden lediglich die Differenzen der Länderwerte zwischen 2005 und 1995 betrachtet, können grob drei Ländergruppen unterschieden werden.

Insgesamt verschlechtert sich die Demokratiequalität zwischen 1995 und 2005 in neun Ländern: in Italien (Rückgang von 2005 bis 1995 um -9.3 DQ-Punkte), in der Tschechischen Republik (-7.2), Portugal (-5.0), in den USA (-2.2), in Costa Rica (-1.8), in Irland (-1.4), in Australien (-1.3) in Frankreich (-1.0), und in Deutschland (-1.0). In den restlichen 21 Ländern zeigt sich eine Verbesserung der Demokratiequalität über die Zeit. Diese ist in 14 Ländern unterdurchschnittlich ausgeprägt (unter 4.9), nämlich in Dänemark (0.9), Ungarn (1.2), Finnland (1.8), Norwegen (2.4), Zypern (2.5), Luxemburg (2.5), Schweden (2.6), Spanien (2.8), Österreich (2.9), Slowenien (2.9), Belgien (3.2), den Niederlanden (3.9), Neuseeland (3.9) und Südafrika (4.1). In den restlichen sieben Ländern zeigt sich eine überdurchschnittliche Zunahme der Demokratiequalität (Zunahme von mehr als 4.9 zwischen 1995 und 2005): in

¹⁶ Den geringsten Wert in den 330 Länderjahren weist Costa Rica im Jahr 2005 (29.2) und den höchsten Wert weist Dänemark in den Jahren 2003 und 2004 auf (88.7).

¹⁷ Es kann vermutet werden, dass sich der Knick in den Jahren 1999/2000 mindestens teilweise auf die dotcom-Krise zurückführen lässt.

Kanada (5.8), Island (6.3), Polen (7.8), Grossbritannien (10.0), Malta (11.3), Japan (11.8) und in der Schweiz (12.8).

Die Veränderungen in der Demokratiequalität über die Zeit schlagen sich teilweise auch in den Rangfolgen der Länder hinsichtlich ihrer demokratischen Qualität nieder (Tabelle 1). So verschlechtern sich etwa Deutschland und Frankreich innerhalb der Untersuchungsjahre um drei Ränge und Italien und Portugal sogar um vier Ränge, während sich umgekehrt Neuseeland, Malta und Grossbritannien um 3 und die Schweiz gar um 10 Ränge verbessern.¹⁸

Tabelle 1: Die Qualität etablierter Demokratien (Rangliste für 1995, 1998, 2000, 2003 und 2005; Länder geordnet entsprechend ihres Rangs 2005)

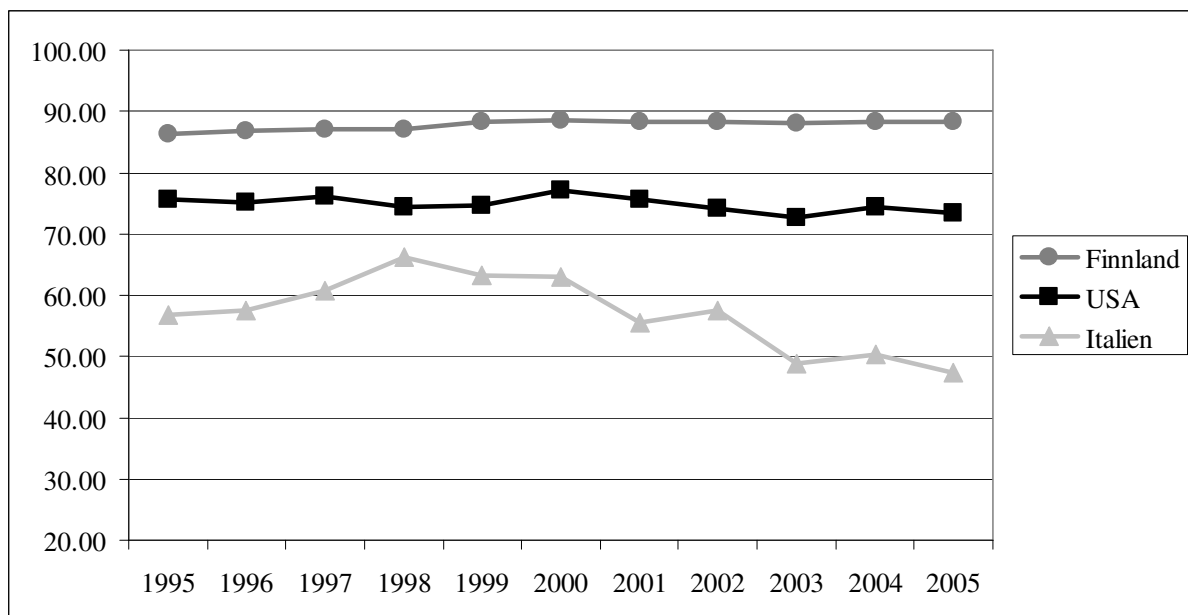
<i>Land</i>	<i>1995</i>	<i>1998</i>	<i>2000</i>	<i>2002</i>	<i>2005</i>
Dänemark	1	1	2	1	1
Finnland	2	2	1	2	2
Belgien	3	5	3	3	3
Island	6	4	4	4	4
Schweden	5	3	5	5	5
Norwegen	4	6	6	6	6
Kanada	8	7	7	8	7
Niederlande	7	8	8	7	8
Schweiz	19	21	13	12	9
USA	9	10	10	11	10
Neuseeland	14	11	11	13	11
Luxemburg	11	9	9	9	12
Deutschland	10	12	12	10	13
Slowenien	12	13	15	14	14
Irland	13	14	14	16	15
Spanien	17	16	18	15	16
Österreich	18	20	21	18	17
Australien	16	17	19	17	18
Portugal	15	15	17	19	19
Ungarn	20	19	16	20	20
Malta	24	24	24	21	21
Zypern	23	23	23	22	22
Tschechische Republik	21	22	22	24	23
Japan	26	29	27	25	24
Grossbritannien	28	26	26	26	25
Italien	22	18	20	23	26
Polen	27	27	29	27	27
Frankreich	25	25	25	29	28
Südafrika	29	28	28	28	29
Costa Rica	30	30	30	30	30

¹⁸ Zumindest teilweise lassen sich diese Verbesserungen, die hinsichtlich der Rangpunkte – nicht aber hinsichtlich der effektiven Werte – recht hoch ausfallen, durch institutionelle Reformen erklären: in Neuseeland scheint die Wahlrechtsreform 1994 bzw. die darauf folgenden Wahlen 1996 zu Verbesserungen in der demokratischen Qualität zu führen, während der Rangsprung der Schweiz zwischen 1998 und 1999 unter anderem auf die Totalrevision der Verfassung zurückführbar sein dürfte.

Die Veränderungen über die Zeit lassen sich mit dem Demokratiebarometer noch differenzierter nachzeichnen. Wiederum sollen die drei Beispielländer Finnland, Italien und die Vereinigten Staaten zur Illustration herangezogen werden (Abbildung 3).

Abbildung 3 zeigt, dass Finnland hinsichtlich der allgemeinen Demokratiequalität insgesamt auf einem höheren Niveau liegt als die USA und Italien. Die Entwicklungen in der Demokratiequalität scheinen zudem – zumindest in Italien und den USA – mit Regierungswechseln einherzugehen. Dies kann zumindest als ein Indiz für eine valide Messung betrachtet werden, insbesondere wenn bedacht wird, dass keiner der Indikatoren politische Faktoren wie beispielsweise die parteiliche Zusammensetzung der Regierung oder ähnliches erfasst. Natürlich müssen und können hier feinere Untersuchungen erfolgen, um das Potenzial des Demokratiebarometers noch besser auszuschöpfen.

Abbildung 3: Die Entwicklung der Demokratiequalität in Finnland, Italien und den USA



5 Die Qualität der Qualitätsmessung

Nachfolgend soll evaluiert werden, ob der Demokratiebarometer ein zuverlässiges Mass ist oder nicht. In der Folge werden deshalb Validitätstests durchgeführt. Es wird dabei zwischen Konstrukt- (Abschnitt 5.1) und Kriteriumsvalidität (Abschnitt 5.2) unterschieden. Konstruktvalidität bedeutet, dass sich unsere theoretischen Erwartungen hinsichtlich der Funktionen und Komponenten auch empirisch nachzeichnen lassen müssen. Kriteriumsvalidität kann attestiert werden, wenn unser Demokratiemaß mit anderen Faktoren so korreliert, wie es gemäß einschlägigen Theorien erwartet werden kann. Darüber hinaus führen wir endogene Validitätstests durch und gehen dabei einen in der empirischen Demokratieforschung am häu-

figsten gewählte Weg, nämlich den Vergleich unseres Masses mit bestehenden Indizes, die Demokratie ähnlich messen (Abschnitt 5.3).

5.1 Konstruktvalidität

In unserem Demokratiekonzept unterscheiden wir neun Funktionen, welche die Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Kontrolle umsetzen und deren Erfüllungsgrad schliesslich die Demokratiequalität bestimmt. Wir vermuten, dass das Gewicht, welches eine Demokratie den unterschiedlichen Funktionen zumisst, zum einen ein Desiderat fortwährender politischer und gesellschaftlicher Deliberation, zum anderen aber auch ein Resultat historisch gewachsener Pfadabhängigkeiten ist. Wir erwarten deshalb unterschiedliche empirische Realisierungen von Demokratie, die in eine beachtliche *variety of democracies* mündet.

Diese Vermutung muss sich nun mit Hilfe des Demokratiebarometers empirisch nachweisen lassen. Mit Hilfe einer Clusteranalyse der 30 Länder für das Jahr 2005 lassen sich unterschiedliche Demokratiemuster finden (Tabelle 2).¹⁹

Tabelle 2: Unterschiedliche Realisierungen von Demokratie (Mittelwerte der Funktionen-, Prinzipien- und Demokratiequalitätswerte innerhalb jedes Clusters)

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4
Individuelle Freiheiten	88.16	91.60	81.9	77.63
Rechtsstaatlichkeit	82.45	74.14	72.2	39.81
Öffentlichkeit	42.89	49.97	20.6	22.45
Wettbewerb	71.04	73.11	55.1	49.57
Gewaltkontrolle	50.99	34.95	59.2	60.30
Regierungs- und Implementierungsfähigkeit	85.99	87.91	76.6	66.29
Transparenz	71.25	32.62	61.7	30.26
Partizipation	77.53	59.06	60.6	50.02
Repräsentation	77.62	53.93	56.9	58.61
Freiheit	73.86	76.88	49.8	39.35
Kontrolle	73.27	65.89	67.4	61.29
Gleichheit	82.69	46.61	63.3	41.19
Demokratiequalität	83.63	67.00	63.4	45.26

Fett: höchster Mittelwert im Gruppenvergleich; schattiert: drei Funktionen innerhalb der Gruppe mit stärkster Ausprägung; kursiv: Funktion mit schwächster Betonung innerhalb der Gruppe.

Die Clusteranalyse unterteilt die Länder in vier Gruppen: in der ersten Gruppe finden sich Belgien, Dänemark, Finnland, Island, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Diese Gruppe weist die höchste mittlere Demokratiequalität sowie die höchsten mittleren Werte in den Prinzipien Kontrolle und Gleichheit auf. Auffällig ist insbesondere die starke Betonung des Prinzips ‚Gleichheit‘. In der zweiten Gruppe werden die Kleinstaaten Luxemburg, die Schweiz und Zypern zusammengefasst. In dieser Gruppe wird das Prinzip Freiheit

¹⁹ Die Clusteranalyse wurde mit den Funktionenwerten aller Länder für das Jahr 2005 durchgeführt (N=30). Als Methode wurde die gebräuchliche Ward-Methode mit quadrierter euklidischer Distanz angewendet.

am stärksten und das Prinzip Gleichheit vergleichsweise schwach betont. Ersteres ist auf eine im Vergleich relativ starke Betonung der Funktion Öffentlichkeit und letzteres auf die schwache Betonung der Funktion Transparenz zurückzuführen. Australien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Japan, Kanada, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien, Ungarn und die USA machen die zahlenmässig grösste Gruppe 3 aus. Die Länder dieser Gruppe scheinen Kontrolle stärker zu betonen als Gleichheit und Freiheit, wobei das Ungleichgewicht zwischen den drei Prinzipien nicht ganz so stark ist wie in Gruppe 2. Die vierte Gruppe schliesslich umfasst die restlichen sechs Länder Costa Rica, Italien, Malta, Polen, die Tschechische Republik und Südafrika. In dieser Gruppe ist die mittlere Demokratiequalität im Jahr 2005 am geringsten. Auch hier wird Kontrolle am stärksten betont, diesmal allerdings recht deutlich. Sowohl Freiheit wie auch Gleichheit sind hier im Mittel am wenigsten stark ausgeprägt.

Die Ländergruppen können auch hinsichtlich der einzelnen Funktionen beschrieben werden. Auffallend ist, dass im Jahr 2005 die individuellen Freiheiten wie auch die Regierungs- und Implementierungsfähigkeit in allen vier Gruppen mit am besten erfüllt zu sein scheinen. Mit Ausnahme der Gruppe 4 zeigt sich auch die Rechtsstaatlichkeit als vergleichsweise gut entwickelt. In der Gruppe 4 scheint der Gewaltenkontrolle allerdings ein grösseres Gewicht beigegeben zu werden. Öffentlichkeit hingegen ist in drei der vier Ländergruppen die am schlechtesten erfüllte Funktion – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Ausnahme bildet hier die Gruppe 2, in der allerdings die Funktion der Transparenz vergleichsweise unerfüllt bleibt.

Selbstverständlich müssten die einzelnen Gruppen genauer analysiert, die Bedeutung der unterschiedlichen Erfüllungsgrade ausführlich erörtert und Analysen auch für die restlichen Jahre durchgeführt werden. Für den hier verfolgten Zweck reicht es aber, zu sehen, dass auf der Basis der Demokratiebarometerdaten die Idee der unterschiedlichen Realisierungen von Demokratie auch empirisch nachgezeichnet werden kann.

5.2 Kriteriumsvalidität

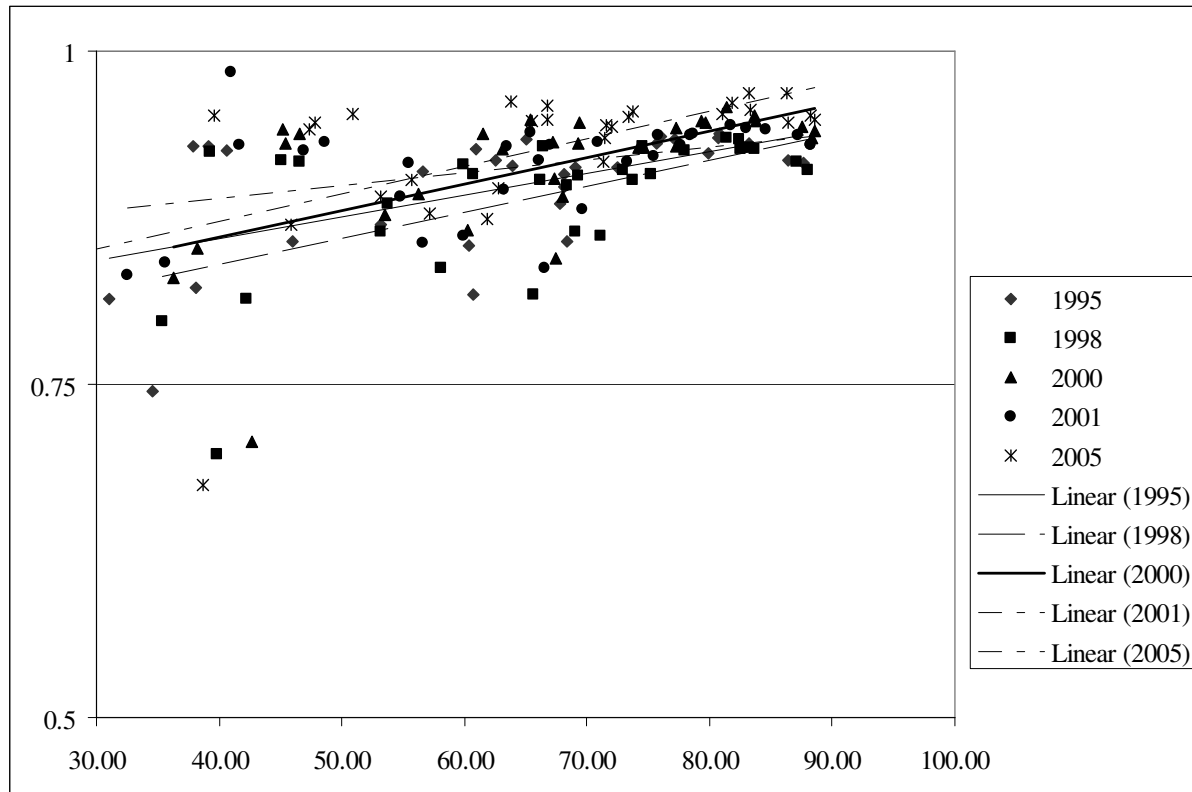
Eine weitere Möglichkeit, die Validität unseres Instruments zu testen, ist die Kriteriumsvalidität (Cassel und Lo 1997; Lawrence 2006; Wyckoff 1987). Hier wird untersucht, wie das Demokratiebarometer mit externen Variablen zusammenhängt, mit denen er aus theoretischen Gründen korrelieren müsste. So kann etwa vermutet werden, dass eine hohe Demokratiequalität mit einem hohen Entwicklungs- bzw. Wohlstandsniveau einhergeht. Unsere Analysen bestätigen dies: Die vermittels des Demokratiebarometers bestimmte Demokratiequalität hängt positiv mit dem von der UNO bzw. vom UNDP entwickelten ‘Human Development Index’ (HDI) zusammen.²⁰ Pearsons r beträgt über alle Jahre hinweg $.54$.²¹ Dies ist insbesondere

²⁰ Der HDI setzt sich aus der Lebenserwartung, der Alphabetenrate, der Schülerquote sowie der realen Pro-Kopf-Kaufkraft zusammen.

²¹ Die Stärke der Korrelation variiert zwischen den Jahren: 1995: $.57$; 1998: $.58$; 2000: $.59$; 2001: $.42$; 2005: $.58$.

auch deshalb bemerkenswert, weil der HDI in unserem Sample etablierter Demokratien nicht stark variiert (Abbildung 4).²²

Abbildung 4: Demokratiequalität und HDI



N = 150 (30 Länder in den Jahren 1995, 1998, 2000, 2001 und 2005); Quelle: Human Development Index.

5.3 Endogene Validität

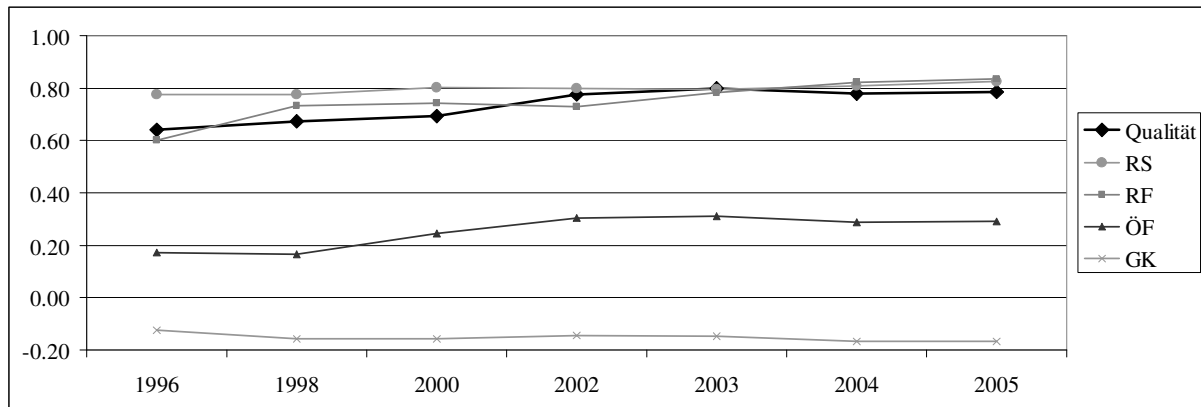
Die Verknüpfung mit anderen Demokratie-messungen scheint sich in der empirischen Demokratieforschung als Standard-Proxytest zur Einschätzung der Messqualität eines Messinstruments etabliert zu haben (Bollen 1993; Bollen und Paxton 1998; Gaber 2000; Munck und Verkuilen 2002; Welzel 2000). Allerdings können für das Demokratiebarometer in der Form des ‘blue print’-Samples keine Korrelationstests mit bestehenden Maßen durchgeführt werden, weil sich für diese Länder in bisherigen Indizes keine Varianz ergibt: sowohl Polity als auch Freedom House stufen die 30 Länder wie erwähnt durchwegs als etablierte Demokratien ein.

Wir nutzen deshalb mit den „Worldwide Governance Indicators“ (Kaufmann et al. 2009) ein Maß, das zwar nicht Demokratiequalität, sondern ‘good governance’ misst. Diese beiden Konzepte sind jedoch eng miteinander verwandt.²³

²² Der HDI reicht von 0 bis 1. Die verfügbaren 150 ‘blue print’-Länder-Jahre (30 Länder in den Jahren 1995, 1998, 2000, 2001 und 2005) weisen einen Mittelwert von 0.91 bei einer Standardabweichung von 0.05 auf.

In Abbildung 9 sind die Koeffizienten der Korrelationen zwischen dem Governance-Index²⁴ der Weltbank und der Demokratiequalität für jene Jahre abgetragen, für die Governance-Indikatoren erhältlich sind.

Abbildung 5: Korrelationen zwischen Demokratiebarometer und Governance-Index



Korrelationen zwischen aggregierten Governance-Indikatoren (siehe Fussnote 24) und Demokratiequalität sowie den Funktionen 'Rechtsstaatlichkeit' (RS), 'Regierungs- und Implementierungsfähigkeit' (RF), 'Öffentlichkeit' (ÖF) und 'Gewaltenkontrolle' (GK) für alle 'blue print'-Länder in den Jahren, in denen die Governance-Indikatoren erhältlich sind (1996, 1998, 2000, 2002, 2003, 2004, 2005).

Es kann beobachtet werden, dass die Demokratiequalität insgesamt stark mit dem aggregierten Governance-Index korreliert. Dies kann als Indiz für die Messqualität des Demokratiebarometers gewertet werden. Zwei weitere Beobachtungen verdienen hier allerdings Erwähnung:

- (1) Der Zusammenhang zwischen dem aggregierten Governance-Index und einzelnen Funktionen variiert sehr stark. Schwache und sogar negative Korrelationen zeigen sich mit den Funktionen 'Gewaltenkontrolle' (mittlere Pearsons Korrelationswerte von -.15), 'Öffentlichkeit' (.25), 'Repräsentation' (.40), 'Individuelle Freiheiten' (.44), und 'Wettbewerb' (.45); mittlere bis starke statistische Zusammenhänge finden sich zwischen dem aggregierten Governance-Index und den Funktionen 'Partizipation' (.55), 'Transparenz' (.63), 'Regierungs- und Implementierungsfähigkeit' (.75), und 'Rechtsstaatlichkeit' (.80). Diesen Funktionen wird im Governance-Index der Weltbank auch

²³ Governance consists of „the traditions and institutions by which authority in a country is exercised. This includes the process by which governments are selected, monitored and replaced, the capacity of the government to effectively formulate and implement sound policies and the respect of citizens and the state for the institutions that govern economic and social interactions among them.” (Kaufmann et al. 2009: 5).

²⁴ Die Worldwide Governance Indicators werden seit 1996 alle zwei Jahre und seit 2002 jährlich erhoben. Sie bestehen aus den sechs Dimensionen 'Voice and Accountability' (Partizipationsmöglichkeiten), 'Political Stability' (Wahrscheinlichkeit gewaltfreier Herrschaftswchsel), 'Government Effectiveness' (Qualität der Policies und Fehlen nicht-legitimierten Drucks), 'Regulatory Quality' (Kapazität der Regierung, gute Policies zu produzieren), 'Rule of Law' (Grad der Akzeptanz von Rechtsstaatlichkeit in der Gesellschaft) und 'Control of Corruption' (Grad an Korruption), welche anhand von Indikatoren bestimmt werden, die aus verschiedenen und mit der Zeit zunehmenden Quellen gewonnen werden. Für die Korrelationen haben wir diese sechs Dimensionen für jedes Länderjahr per Mittelwert zu einem Gesamtscore aggregiert.

besonderes Gewicht eingeräumt. Es scheint, als würden jene Funktionen eher schwach korrelieren, die sich primär dem Kontrollprinzip zuordnen lassen. Dies bestätigt die von uns geteilte Ansicht Hans-Joachim Lauths (2004), dass bisherige Demokratieindizes diesem Prinzip stiefmütterlich begegnen. Mit anderen Worten: ähnlich wie bestehende Demokratiemaße scheint auch der Governance-Index hinsichtlich demokratischer Kontrolle konzeptuell unterspezifiziert zu sein.

- (2) Die Stärke der Korrelationen zwischen der von uns gemessenen Demokratiequalität und dem aggregierten Governance-Index nimmt mit der Zeit zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Governance-Index 1996 weniger differenziert misst als 2005.²⁵ Die Messung der Demokratiequalität bleibt hingegen für alle Jahre genau gleich. Dies spricht erneut für endogene Validität des Demokratiebarometers. Wir messen die feinen Unterschiede zwischen etablierten Demokratien und zwar während der gesamten Messperiode auf immer die gleiche Weise.

6 Konklusion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass uns unsere informierte Intuition²⁶ nicht getäuscht hat. Obwohl bisherige Demokratieindizes dafür 'blind' sind, gibt es deutliche Unterschiede in der Qualität etablierter Demokratien, die sich messen und darstellen lassen. Dies gilt nicht nur für die drei eingangs genannten Länder Italien, USA und Finnland, sondern für alle Staaten, welche in den elf Jahren von 1995 bis 2005 konstant als etablierte Demokratien gelten können. Mit Hilfe eines theoretisch breit abgestützten Konzepts, welches auf einer systematisch-deduktiven Logik basiert, sowie einem umfassenden Set an Indikatoren, welche anhand klarer Regeln schrittweise aggregiert werden, gelingt es, diese Unterschiede deutlich sichtbar zu machen.

So hat sich gezeigt, dass etablierte Demokratien hinsichtlich ihrer gesamten Demokratiequalität stark variieren und dass sich die Demokratiequalität innerhalb eines Landes über die Zeit verändert. Insgesamt nimmt die Demokratiequalität zwischen 2005 und 1995 in rund zwei Dritteln der 30 hier untersuchten Staaten zu. Dies weist erstens darauf hin, dass von einer allseits beklagten Krise der Demokratie nicht die Rede sein kann. Zweitens macht der Befund deutlich, dass auch etablierte Demokratien noch erhebliches Entwicklungspotenzial haben. Ein Endstadium der Demokratisierung der Demokratie ist in diesem Sinne nicht in Sicht (Dahl 1971; Offe 2004).

²⁵ Tatsächlich nimmt die Zahl der Indikatoren, die in die jeweiligen Dimensionen des Governance-Index einfließt bis 2005 kontinuierlich zu. Mit anderen Worten: die Basis des Weltbank-Masses wird mit der Zeit breiter und damit auch unserem Demokratieindex ähnlicher.

²⁶ Intuition wird hier nicht als vorrationale Annahme verwendet, sondern als eine Annahme, die sich aus vielen partikulären Demokratiebeobachtungen in der wissenschaftlichen Debatte speist.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass eine gleichzeitige Maximierung aller neun Demokratiefunktionen aufgrund eines gewissen Spannungsverhältnisses zwischen den Prinzipien ‘Freiheit’ und ‘Gleichheit’ kaum möglich ist. Entsprechend bestätigen die Netzdiagramme (vgl. Abbildung 2), dass Demokratie das Produkt fortwährender gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozesse ist und es deshalb verschiedene empirische Realisierungen von Demokratien gibt, die die drei Prinzipien und neun Funktionen unterschiedlich gewichten bzw. erfüllen. So lassen sich verschiedene Demokratiemuster identifizieren, die zudem Aufschluss über spezifische Defizite bzw. Reform- oder Verbesserungspotenziale in einzelnen Ländern geben können.

Hierfür sind aber noch differenziertere Analysen erforderlich.²⁷ Das Demokratiebarometer bietet vielfältige Möglichkeiten für diverse Kausalanalysen. Entsprechend ist geplant, die Ursachen wie Auswirkungen unterschiedlicher Demokratiequalitäten auszuloten. Einerseits soll untersucht werden, wie die Demokratiequalität von unterschiedlichen Institutionenordnungen beeinflusst wird. Andererseits kann getestet werden, welche wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Auswirkungen eine hohe Demokratiequalität hat und ob es einen Zusammenhang zwischen Qualität und Leistungsstärke einer Demokratie in der Politikproduktion gibt. Das Demokratiebarometer stellt für all diese Kausalanalysen die nötigen Daten bereit.

Freilich kann die Komplexität des Demokratiebarometers mit seinen 100 Indikatoren und spezifizierten Messverfahren auch kritisiert werden. Darüber hinaus ist das Demokratiebarometer – wie jedes andere sozialwissenschaftliche Instrument auch – von der Qualität seiner Indikatoren abhängig. Auch hier gilt also das Bonmot Einsteins: „Not everything that can be counted counts, and not everything that counts can be counted“. So können bisher einige der Komponenten nicht ganz befriedigend mit Proxies gemessen werden, da (noch) keine besseren Daten bestehen. Allerdings zeigen erste Tests, dass das Instrument durchaus als valide und reliabel betrachtet werden kann. Zudem darf Sparsamkeit nicht auf Kosten einer adäquaten Messung des komplexen Phänomens ‘Demokratie’ gehen. Ebenfalls ist hervorzuheben, dass mit dem vorliegenden neuen Instrument versucht wurde, Fehler und Schwächen bisheriger Demokratiemessungen zu vermeiden. Nicht nur das theoretische Konzept, das über bisherige, vor allem minimalistische und theoretisch kaum begründete Entwürfe weit hinaus geht, sondern auch die methodischen Überlegungen, die theoretisch fundiert und empirisch abgesichert werden, geben dem Demokratiebarometer eine solide Basis, die weit über das hinausgeht, was an Demokratiemessungen bisher vorgelegt wurde.

²⁷ Ziel unserer weiterführenden Forschung ist es, mit Hilfe von umfassenden Untersuchungen die Qualität etablierter Demokratien im Quer- und Längsschnitt für ein Sample von rund 75 Ländern detailliert auszuleuchten und unterschiedliche Demokratiemuster zu bestimmen.

Literatur

- Abromeit, Heidrun (2004). „Die Messbarkeit von Demokratie: Zur Relevanz des Kontextes” *Politische Vierteljahresschrift* 45 (1): 73-93.
- Altman, David und Aníbal Pérez-Liñán (2002). „Assessing the Quality of Democracy: Freedom, Competitiveness and Participation in Eighteen Latin American Countries” *Democratization* 9 (2): 85-100.
- Alonso, Sonia (2010). „Multinational Democracy and the Consequences of Compounded representation: the case of Spain. In: Alonso, Sonia, John Keane und Wolfgang Merkel (Hrsg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press (i.E.).
- Alonso, Sonia, John Keane und Wolfgang Merkel (2010) (Hrsg.). *The Future of Representative Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Alvarez, Michael, José Antonio Cheibub, Fernando Limongi und Adam Przeworski (1996). „Classifying political regimes” *Studies on Comparative International Development* 31(2): 1-37.
- Arat, Zehra F. (1991). *Democracy and Human Rights in Developing Countries*. Boulder: Lynne Rienner.
- Banducci Susan A., Todd Donovan und Jeffrey A. Karp (2004). „Minority Representation, Empowerment, and Participation” *The Journal of Politics* 66 (2): 534-556.
- Barber, Benjamin R. (1984). *Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age*. Berkeley: University Press.
- Bartolini, Stefano (2000). „Collusion, Competition and Democracy: Part II” *Journal of Theoretical Politics* 12 (1): 33-65.
- Bartolini, Stefano (1999). „Collusion, Competition, and Democracy” *Journal of Theoretical Politics* 11 (4): 435-470.
- Beetham, David (2004). „Freedom as the Foundation” *Journal of Democracy* 15 (4): 61-75.
- Beierwaltes, Andreas (2000). *Demokratie und Medien: Der Begriff der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die Demokratie in Europa*. Baden-Baden: Nomos.
- Bellamy, Richard (1996). „The Political Form of the Constitution: the Separation of Powers, Rights and Representative Democracy” *Political Studies* 44 (3): 436-456.
- Berg-Schlosser, Dirk (2004a). „Indicators of Democracy and Good Governance as Measures of the Quality of Democracy in Africa: A Critical Appraisal” *Acta Politica* 39: 248-278.
- Berg-Schlosser, Dirk (2004b). „The Quality of Democracies in Europe as Measured by Current Indicators of democratization and Good Governance” *Journal of Communist Studies and Transition Politics* 20 (1): 28-55.
- Berg-Schlosser, Dirk (1999). „Empirische Voraussetzungen und allgemeine Konstituierungsbedingungen von Demokratie”. In: Berg-Schlosser, Dirk und Hans-Joachim Giegel (Hrsg.) *Perspektiven der Demokratie. Probleme und Chancen im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt a.M./New York: Campus: 57-81.
- Berlin, Isaiah (2006). *Freiheit. Vier Versuche*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Blais, André, Louis Massicotte und Antoine Yoshinaka (2001). „Deciding who has the right to vote: a comparative analysis of election laws” *Electoral Studies* 20 (1): 41-62.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang (1991). *Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht*. Frankfurt: Suhrkamp.

- Bollen, Kenneth A. (1993): „Liberal Democracy. Validity and Method Factors in Cross-National Measures” *American Journal of Political Science* 37 (4): 1207-1230.
- Bollen, Kenneth A. (1990). Political Democracy. Conceptual and Measurement Traps. *Studies in Comparative International Development* 25:2. 7-24.
- Bollen, Kenneth A. und Pamela Paxton (2000). „Subjective Measures of Liberal Democracy” *Comparative Political Studies* 33: 58-86.
- Bollen, Kenneth A. und Pamela Paxton (1998). „Detection and Determinants of Bias in Subjective Measures” *American Sociological Review* 63 (3): 465-478.
- Bovens, Mark (2007). “Analysing and Assessing Accountability: A Conceptual Framework” *European Law Journal* 13(4): 447-468.
- Bühlmann, Marc und Ruth Kunz (2009). *Confidence in the judiciary. A cross country comparison of independence and legitimacy of judicial systems*. ESRA-Paper.
- Bühlmann, Marc, Wolfgang Merkel, Lisa Müller und Bernhard Weßels (2008). „Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zum Forumsbeitrag von Thomas Müller und Susanne Pickel” *Politische Vierteljahresschrift* 49 (1): 114-122.
- Camp Keith, Linda (2002). „Constitutional Provisions for Individual Human Rights (1977-1996): Are They More Than Mere ‘Window Dressing?’” *Political Research Quarterly* 55 (1): 111-143.
- Cassel, Carol A. und Celia C. Lo (1997). „Theories of Political Literacy” *Political Behavior* 19 (4): 317-335.
- Chanley, Virginia A., Thomas J. Rudolph und Wendy M. Rahn (2000). „The Origins and Consequences of Public Trust in Government: A Time Series Analysis” *The Public Opinion Quarterly* 64 (3): 239-256.
- Cingranelli, David L. und David L. Richards (1999). „Respect for Human Rights After the End of the Cold War” *Journal of Peace Research* 36 (5): 511-534.
- Cohen, Joshua und Archon Fung (2004). „Radical Democracy” *Swiss Political Science Review* 10 (4): 169-180.
- Collier, David und Steven Levitsky (1997). „Democracy with Adjectives: Conceptual Innovation in Comparative Research” *World Politics* 49 (3): 430-451.
- Coppedge, Michael und Reinicke, Wolfgang (1990). Measuring Polyarchy. *Studies in Comparative International Development*, XXV. 51-72.
- Crozier, Michel, Samuel P. Huntington und Joji Watanuki, eds. 1975. *The Crisis of Democracy: Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission*. New York: New York University Press.
- Dahl, Robert A. (2006). *On Political Equality*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1998). *On democracy*. New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1976). *Vorstufen zur Demokratie-Theorie*. Tübingen: Mohr.
- Dahl, Robert A. (1971). *Polyarchy. Participation and Opposition*. New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1956). *A Preface to Democratic Theory*. Chicago: University of Chicago Press.
- Dahlerup, Trude (2010). „Engendering Representation”. In: Alonso, Sonia, John Keane und Wolfgang Merkel (Hrsg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press (i.E.).
- de la Porta, Rafael, Florencio Lopez-de-Silanes, Cristian Pop-Eleches und Andrei Shleifer (2004). „Judicial Checks and Balances” *Journal of Political Economy* 112 (2): 445-470.

- Diamond, Larry und Leonardo Morlino (2004). „The Quality of Democracy: An Overview” *Journal of Democracy* 15 (4): 14-25.
- Elkins, D. J. (1974). „The measurement of party competition” *American Political Science Review* 68: 682-700.
- Elster, Jon (1988). „Consequences of Constitutional Choice: Reflections on Tocqueville”. In: Elster, Jon und Rune Slagstad (Hrsg.) *Constitutionalism and Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press: 81–101.
- Esquith, Stephen L. (1999). „Toward a Democratic Rule of Law: East and West” *Political Theory* 27 (3): 334-356.
- Etzioni, Amitai (1968). *The Active Society*. London: Collier-McMillan.
- Fenske, Hans, Dieter Mertens, Wolfgang Reinhard und Klaus Rosen (1994). *Geschichte der politischen Ideen. Von Homer bis zur Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Fishkin, James (1991). *Democracy and Deliberation: New Directions for Democracy Reform*. New Haven, London: Yale University Press.
- Ferreres-Comella, Victor (2000). “A defense of constitutional rigidity”. In: Comanducci, Paul und Riccardo Guastine (Hrsg.) *Analyses and Right*. Turin: Biappichelli Publisher: 45-68.
- Fraenkel, Ernst (1962) (Hrsg.). *Staat und Politik*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Fraenkel, Ernst (1991). *Deutschland und die westlichen Demokratien*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gaber, Rusanna (2000). „Demokratie in quantitativen Indizes. Ein mehr- oder eindimensionales Phänomen?”. In: Lauth, Hans-Joachim, Gert Pickel und Christian Welzel (Hrsg.) *Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*. Opladen: Westdeutscher Verlag: 112-131.
- Gasiorowski, Mark J. (1990). „The Political Regimes Project” *Studies in International Development* 25 (1): 109-125.
- Gastil, Raymond Duncan (1990). „The Comparative Survey of Freedom: Experiences and Suggestions” *Studies in Comparative International Development* 1: 25-50.
- Gibson, James L. (2006). „Judicial institutions”. In: Rhodes, R.A.W., Sarah A. Binder und Bert A. Rockman (Hrsg.) *Political Institutions*. Oxford: Oxford University Press: 514-534.
- Goßepath, Stefan (2007). Equality, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, <http://plato.Stanford.edu/entries/equality/>.
- Graber, Doris (2004): „Mediated Politics and Citizenship in the Twenty-First Century” *Annual Review of Psychology* 55: 545-571.
- Graber, Doris (2003). „The Media and Democracy: Beyond Myths and Stereotypes” *Annual Review of Political Science* 6: 139–160.
- Grant, Ruth W. und Robert O. Keohane (2005). „Accountability and Abuses of Power in World Politics” *American Political Science Review* 99 (1): 29–43.
- Guillén, Mauro F. (2003). Is Globalization Civilizing, Destructive or Feeble? A Critique of Five Key Debates in the Social Science Literature. *Annual Review of Sociology* 27:235-60.
- Habermas, Jürgen (2001). *Between Facts and Norms* (4. Auflage). Cambridge, MA: MIT Press.
- Habermas, Jürgen (1992). *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hadenius, Axel (1992). *Democracy and Development*. Cambridge.

- Hamilton, Alexander und James Madison (1993 [1788]). *Die Federalist Papers*, Darmstadt.
- Harmel, Robert und John D. Robertson (1986). „Government Stability and Regime Support: A Cross-National Analysis” *The Journal of Politics* 48 (4): 1029-1040.
- Held, David (2006). *Models of Democracy* (3. Auflage). Cambridge: Polity Press.
- Heller, Herrmann (1971). *Gesammelte Schriften* (2 Bände). Leiden: A.W.Sijthoff.
- Heller, Hermann (1934). *Staatslehre* (Herausgegeben von Gerhart Niemeyer). Leiden: A. W. Sijthoff’s Uitgeversmaatschappij N. V.
- Holden, Matthew (2006). „Exclusion, inclusion, and political institutions”. In: Rhodes, R.A.W., Sarah A. Binder und Bert A. Rockman (Hrsg.) *Political Institutions*. Oxford: Oxford University Press: 163-190.
- Humana, Charles (1992). *World Human Rights Guide*. 3. Auflage. New York and Oxford.
- Islam, Roumeen (2006). „Does more transparency go along with better governance?” *Economics and Politics* 18 (2): 121-167.
- Jagers, Keith und Ted R. Gurr (1995). „Transition to Democracy. Tracking the Third Wave with Polity III Indicators of Democracy and Autocracy” *Journal of Peace Research* 32 (4): 469-482.
- Kant, Immanuel ((1785) 1902). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: Kants Gesammelte Schriften (Hrsg.) Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff.
- Kaufmann, Daniel, Aart Kraay und Massimo Mastruzzi (2009). „Governance Matters VIII: Aggregate and Individual Governance Indicators, 1996-2008” World Bank Policy Research Working Paper No. 4978.
- Kaufmann, Daniel und Aart Kraay (2008). „Governance Indicators: Where Are We, Where Should We Be Going?” MPRA Paper 8212.
- Kelsen, Hans 1925: *Allgemeine Staatslehre*. Enzyklopädie der der Rechts- und Staatswissenschaften, 23.Bd, Berlin.
- Lauth, Hans-Joachim (2004). *Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lawrence, Christopher N. (2006). *Should Voters be Encyclopedias? Measuring the Political Sophistication of Survey Respondents*. Saint Louis. Online: <http://polmeth.wustl.edu/retrieve.php?id=664> (08.05.2009).
- Lijphart, Arend (1997). „Unequal Participation: Democracy’s Unresolved Dilemma” *American Political Science Review* 91 (1): 1-14.
- Lindstedt Catharina (2005). „Transparency and Corruption. The conditional significance of a free press” *Paper prepared for the conference „The Quality of Government: What It Is, How to Get It, Why It Matters”, November 17-19 2005*. The Quality of Government Institute, Department of Political Science, Göteborg University.
- Linz, Juan J. und Alfred Stepan (1996). *Problems of Democratic Transition and Consolidation: Southern Europe, South America and Post-Communist Europe*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press.
- Locke, John (1974 [1689]). *Über die Regierung*. Stuttgart: Reclam.
- Manin, Bernhard, Adam Przeworski und Susan C. Stokes (1999). „Elections and Representation”. In: Przeworski, Adam, Susan C. Stokes und Bernhard Manin (Hrsg.) *Democracy, Accountability, and Representation*. Cambridge: Cambridge University Press: 29-54.
- Mansbridge, Jane (1999). “Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent Yes” *Journal of Politics* 61(3): 628–657.

- Mansbridge, Jane (2003). Rethinking Representation, in: *American Political Science Review* 97, (4): 515-528.
- Merkel, Wolfgang (2010). *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialforschung.
- Merkel, Wolfgang, Hans-Jürgen Puhle, Aurel Croissant, Claudia Eicher und Peter Thiery (2003). *Defekte Demokratien. Band 1: Theorie*. Opladen: Leske und Budrich.
- Meyer, Thomas (2005). *Theorie der Sozialen Demokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, Thomas (2009). *Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung*. Wiesbaden: VS.
- Mill, John Stuart (1991 [1861]). *Considerations on Representative Government*. Amherst, NY: Prometheus Books.
- Miller, S.M., Martin Rein, Pamela Roby und Bertram M. Gross (1967). „Poverty, Inequality, and Conflict” *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 373 (2): 16–52.
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu (1965 [1748]). *Vom Geist der Gesetze*. Stuttgart: Reclam.
- Morlino, Leonardo (2004a). „‘Good’ and ‘Bad’ Democracies: How to Conduct Research into the Quality of Democracy” *Journal of Communist Studies and Transition Politics* 20 (1): 5–27.
- Morlino, Leonardo (2004b). „What is a ‘Good’ Democracy?” *Democratization* 11 (5): 10–32.
- Müller, Thomas und Susanne Pickel (2007). „Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zur Konzeptqualität von Demokratie-Indizes” *Politische Vierteljahresschrift* 48 (3): 511-539.
- Munck, Gerardo L. und Jay Verkuilen (2002). „Conceptualizing and Measuring Democracy: Evaluating Alternative Indices” *Comparative Political Studies* 35 (1): 5-34.
- Nida-Rümelin, Julian (2006). *Demokratie und Wahrheit*, München: Beck Verlag.
- Nino, Carlos Santiago (1996). *The Constitution of deliberative democracy*. New Haven [Conn.]: Yale University Press.
- Norris, Pippa (2000). *A Virtuous Circle: Political Communications in Post-Industrial Societies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- O’Donnell, Guillermo (2004). „Why the Rule of Law Matters” *Journal of Democracy* 15 (4): 32-46.
- O’Donnell, Guillermo (1994). „Delegative Democracy” *Journal of Democracy* 5 (1): 55–70.
- Offe, Claus (2004) (Hrsg.). *Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Offe, Claus und Ulrich K. Preuss (1991). „Democratic Institutions and Moral Resources”. In: David Held (Hrsg.) *Political Theory Today*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pateman, Carole (1970). *Participation and Democratic Theory*. London.
- Paxton, Pamela, Kenneth A. Bollen, Deborah M. Lee und HyoJoung Kim (2003). „A Half-Century of Suffrage: New Data and a Comparative Analysis” *Comparative International Development* 38 (1): 93–122.
- Pharr, Susan J. und Robert D. Putnam (2000). *Disaffected Democracies. What’s troubling the trilateral countries?* Princeton: Princeton University Press.
- Plattner, Marc F. (2004). „The Quality of Democracy: A Skeptical Afterword” *Journal of Democracy* 15 (4): 106–110.

- Popper, Karl (1992 [1957]). *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Powell, G. Bingham (2004). "Political representation in comparative politics", *Annual Review of Political Science* 7: 273–296.
- Putnam, Robert (1993). *Making Democracy Work*. Princeton: Princeton University Press.
- Rawls, John A. (1971). *A Theory of Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Reitz, John (1997). „Constitutionalism and the Rule of Law”. In: Grey, Robert D. (Hrsg.) *Democratic Theory and Post-communist Change*. London/New York: Prentice Hall: 111–43.
- Rosendorff, B. Peter (2004). „Democracy and the Supply of Transparency” *Paper presented at the annual meeting of the International Studies Association in Montreal, Quebec, Canada*, March 17 2004.
- Rousseau, Jean-Jacques (1977 [1762]). *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*. Stuttgart: Reclam.
- Rudolph, Thomas J. und Jillian Evans (2005). „Political Trust, Ideology, and Public Support for Government Spending” *American Journal of Political Science* 49 (3): 660-671.
- Rueschemeyer, Dietrich (2004). „Adressing inequality” *Journal of Democracy* 15 (4): 76–90.
- Sager, Fritz und Marc Bühlmann (2009). Checks and balances in Swiss Democracy. In: Maija Setälä und Theo Schiller (Hrsg.): *Referendums and Representative Democracy. Responsiveness, Accountability and Deliberation*. Routledge; S. 186-206.
- Sartori, Giovanni (2006). *Demokratiethorie*. Darmstadt: WBG (3. Auflage).
- Saward, Michael (1998). *The terms of democracy*. Cambridge: Polity Press.
- Saward, Michael (1994). „Democratic Theory and Indices of Democratization”. In: Beetham, David (Hrsg.) *Defining and Measuring Democracy*. London: Sage: 6-24.
- Scarrow, Susan E. (2001). „Direct Democracy and institutional change: A comparative investigation” *Comparative Political Studies* 34: 651-664.
- Scharpf, Fritz (1999). *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt: Campus.
- Schiller, Theo (1999). „Prinzipien und Qualifizierungskriterien von Demokratie”. In: Berg-Schlosser, Dirk und Hans-Joachim Giegel (Hrsg.) *Perspektiven der Demokratie. Probleme und Chancen im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt a.M./ New York: Campus: 28-56.
- Schmidt, Manfred G. (2000). *Demokratiethorien: Eine Einführung* (3., überarb. und erw. Auflage). Leske + Budrich: Opladen.
- Schneider, Aaron (2003). “Decentralization: Conceptualization and measurement” *Studies in Comparative International Development* 38(3): 32-56.
- Schumpeter, Joseph A. (1950). *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* (2., überarb. und erw. Ausgabe). Bern: Francke.
- Sen, Amartya (1997). „From Income Inequality to Economic Inequality” *Southern Economic Journal* 64 (2): 383–401.
- Sen, Amartya (1996). „On the Status of Equality” *Political Theory* 24 (3): 394–400.
- Sen, Amartya (1979). „Equality of What?” *The Tanner Lecture of Human Values*. Stanford University.
- Steffani, Winfried 1979: *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, Opladen.
- Stiglitz, Joseph E. (1999). „On Liberty, the Right to Know, and Public Discourse: The Role of Transparency in Public Life” *Oxford Amnesty Lecture*, January 27, 1999.

- Strom, Kaare (1992). „Democracy as Political Competition” *American Behavioral Scientist* 35(4/5): 375-396.
- Talmon, Jacob Leib (1960). *The Origins of Totalitarian Democracy*. New York: Frederick A. Praeger.
- Tavits, Margit (2006). „Party System Change: Testing a Model of New Party Entry” *Party Politics* 12 (1): 99-119.
- Teorell, Jan (2006). „Political Participation and Three Theories of Democracy: A Research Inventory and Agenda” *European Journal of Political Research* 45 (5): 787-810.
- Teorell Jan (2003). „Linking social capital to political participation: voluntary associations and networks of recruitment in Sweden” *Scandinavian Political Studies* 26 (1): 49-66.
- Teorell, Jan, Paul Sum und Mette Tobiasen (2007). „Participation and political equality. An assessment of large-scale democracy”. In: Van Deth, Jan W., José Ramon Montero und Anders Westholm (Hrsg.) *Citizenship and Involvement in European Democracies. A comparative analysis*. London: Routledge: 384-414.
- Tocqueville, Alexis de (1997 [1835]). *Über die Demokratie in Amerika*. Stuttgart: Reclam.
- Truman, David B. (1971 [1951]). *The Governmental Process*. New York: Knopf.
- Tsebelis, George (1995). „Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism” *British Journal of Political Science* 25 (3): 289–325.
- Urbinati, Nadia und Mark E. Warren (2008). „The Concept of Representation in Contemporary Democratic Theory” *Annual Review of Political Science* 11: 387-412.
- Urbinati, Nadja (2010). „Representative Democracy and its Critics”. In: Alonso, Sonia, John Keane und Wolfgang Merkel (Hrsg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press (i.E.).
- Vanhanen, Tatu (2003) *Democratization. A comparative analysis of 170 countries*. London, New York: Routledge.
- Vanhanen, Tatu (2000). „A New Dataset for Measuring Democracy, 1810-1998” *Journal of Peace Research* 37 (2): 251–265.
- Vanhanen, Tatu (1997). *Prospects of Democracy: A Study of 172 Countries*. London, New York: Routledge.
- Vossenkuhl, Wilhelm (1997). „Gleichheit”. In: Höffe, Otfried (Hrsg.) *Lexikon der Ethik*. München: Beck: 108-110.
- Warren, Mark E. (2004). „What Does Corruption Mean in a Democracy?” *American Journal of Political Science* 48 (2): 328-343.
- Warren, Mark E. (1996). „What Should We Expect from More Democracy? Radically Democratic Responses to Politics” *Political Theory* 24 (2): 241-270.
- Weber, Max (1988 [1921]). *Gesammelte Politische Schriften*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Welzel, Christian (2000). „Humanentwicklung und Demokratie: Welcher Index erfasst die ‘humane’ Dimension der Demokratie am besten?”. In: Lauth, Hans-Joachim, Gert Pickel und Christian Welzel (Hrsg.). *Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*. Opladen: Westdeutscher Verlag: 132-162.
- Wolbrecht, Christina and Campbell, David E. (2007). “Leading by Example: Female Members of Parliament as Political Role Models” *American Journal of Political Science* 51: 921–39.
- Wyckoff, Mikel, L. (1987). „Measures of Attitudinal Consistency as Indicators of Ideological Sophistication: A Reliability and Validity Assessment” *The Journal of Politics* 49 (1): 148-168.

Young, Iris Marion (1999). „State, civil society, and social justice”. In: Shapiro, Ian und Casiano Hacker-Cordon (Hrsg.) *Democracy's Value*. Cambridge: Cambridge University Press: 141-162.

Anhang

Verwendete Indikatoren

Im Folgenden werden pro Funktion und Komponente die im Demokratiebarometer enthaltenen Indikatoren aufgelistet. Die Beschreibung der Indikatoren ist jedoch nur grob und in englischer Sprache. Ein detailliertes Codebuch ist unter www.democracybarometer.org erhältlich.

Individuelle Freiheiten

1) Komponente 'Recht auf körperliche Unversehrtheit':

1a) Subkomponente 'Verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf körperliche Unversehrtheit':

- Consttort: Constitutional ban of torture or cruel or unusual punishment.
- Convtort: Ratification of Convention Against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment.

1b) Subkomponente 'Keine Eingriffe durch den Staat':

- Politter: Political Terror Scale; degree of political terror by government.
- Torture: Torture and other cruel, inhumane, or degrading treatment or punishment.

1c) Subkomponente 'Gegenseitige Akzeptanz des Rechts auf Unversehrtheit in der Bevölkerung':

- Homicide: Number of homicides per 100'000 capita, standardized according to best value in overall sample (reversed).
- Riot: Number of violent demonstration or clash of more than 100 citizens involving the use of physical force (reversed).

2) Komponente 'Recht auf Selbstbestimmung':

2a) Subkomponente 'Verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der individuellen Lebensgestaltung':

- Constrel: Existence of constitutional provisions protecting religious freedom.
- Constfreemov: Existence of constitutional provisions guaranteeing freedom of movement.

2b) Subkomponente 'Recht auf freie Lebensgestaltung':

- Freerelig: Extent to which the freedom of citizens to exercise and practice their religious beliefs is subject to actual government restrictions.
- Freemove: Extent of citizens' freedom to travel within their own country and to leave and return to that country.

2c) Subkomponente 'Effektive Eigentumsrechte':

- Propright: Degree to which a country's laws protect private property rights and the degree to which its government enforces those laws.
- Secprop: Personal security and private property are adequately protected.

Rechtsstaatlichkeit

1) Komponente 'Gleichheit vor dem Gesetz':

1a) Subkomponente 'Verfassungsmässig garantierte Unparteilichkeit von Gerichten':

- Constfair: Constitutional provisions for fair organisation of court system (no exceptional courts and hierarchical judicial system).
- Pubtrial: Existence of constitutional provisions guaranteeing a public trial.

1b) Subkomponente 'Effektive Unabhängigkeit der Judikative':

- Judindepcor: Assessment of the level of independence of the judiciary (no corruption within or pressures from outside the judiciary)
- Judindepinf: Business people's assessment of the level of independence of the judiciary from political influences of the government, citizens or firms.

1c) Subkomponente 'Effektive richterliche Objektivität':

- Impcouts: Impartial Courts: Business people's assessment of statement: „The legal framework in your country for private businesses to settle disputes and challenge the legality of government actions and/or regulations is inefficient and subject to manipulation”.
- Intgrlegal: Integrity of the legal system.

2) Komponente 'Qualität der Justiz':

2a) Subkomponente 'Verfassungsmässig garantierte Professionalität der Gerichte':

- Profjudge: Professionalism (law degree, professional experience) is a precondition for appointment of judges to highest courts.
- Proftenure: Length of judges' tenure.

2b) Subkomponente 'Vertrauen in die Justiz':

- Confjust: Confidence in the legal system: share of survey respondents indicating high confidence/trust.
- Fairjust: Business people's assessment of the confidence in the fair administration of justice in the society.

2c) Subkomponente 'Vertrauen in die Polizei':

- Confpolice: Confidence in the police: share of survey respondents indicating high confidence/trust.
- Fairpolice: Business people's assessment of the reliability/effectiveness of the police services.

Öffentlichkeit

1) Komponente 'Vereinigungsfreiheit':

1a) Subkomponente 'Verfassungsmässig garantierte Vereinigungsfreiheit':

- Constfras: Existence of constitutional provisions guaranteeing freedom of association.
- Constass: Existence of constitutional provisions guaranteeing freedom of assembly.

1b) Subkomponente 'Vereinigungsgrad ökonomischer Interessen':

- Union: Trade union density.
- Memproorg: Share of survey respondents indicating that they are member in a professional organization.

1c) Subkomponente 'Vereinigungsgrad öffentlicher Interessen':

- Memhuman: Share of survey respondents indicating that they are member in and/or actively spend time for a humanitarian organization.
- Memenviron: Share of respondents indicating that they are member in and/or actively spend time for an environmental or animal rights organization.

2) Komponente 'Meinungsfreiheit':

2a) Subkomponente 'Verfassungsmässig garantierte Meinungsfreiheit':

- Constspeech: Existence of constitutional provisions guaranteeing freedom of speech.
- Constpress: Existence of constitutional provisions guaranteeing freedom of press.

2b) Subkomponente 'Medienangebot':

- Newsimp: Import of newspapers, journals and periodicals as a % of GDP.
- Newspaper: Number of daily newspapers (titles) per 1 million inhabitants.

2c) Subkomponente 'Politische Neutralität des Pressesystems':

- Balpress: Ideological balance of the press system (regional and national newspapers).
- Neutrnpr: Share of neutral / independent newspapers' circulation (weighted by frequency of publication) of a country's total newspaper circulation.

Wettbewerb

1) Komponente 'Vulnerability':

1a) Subkomponente 'Formelle Regeln für Konkurrenz':

- Meandistrict: Mean district magnitude.
- Gerryman: Gerrymandering: extent to which changing electoral districts is possible (reversed).

1b) Subkomponente 'Knappheit des Wahlresultates':

- Largepavo: Margin of electoral concentration of votes = $100\% - p_{\text{strongest}}$, where $p_{\text{strongest}}$ = percentage of votes obtained by strongest party.
- Votediff: $100 - \text{Difference between largest and second largest lower house party in \% of all votes}$.

1b) Subkomponente 'Geringe Sitzkonzentration':

- Herfindex: Herfindahl index: the sum of the squared seat shares of all parties in parliament. Measures the degree of concentration of seats on single or few parties (reversed).
- Seatdiff: $100 - \text{Difference between largest and second largest lower house party in \% of all seats}$.

2) Komponente 'Contestability':

2a) Subkomponente 'Niedrige Wahlhürden':

- Adminhurd: Degree/number of administrative requirements to become a competitor (reversed).
- Legthresh: No or low legal electoral threshold, calculated as $100 - \text{legal threshold}$.

2b) Subkomponente 'Effektive Wettbewerbschancen':

- Smallpavo: Chance for small parties to win a seat: share of votes of smallest party in national parliament (reversed).
- Nuparties: Number of important parties (>1% of votes) running for elections.

2c) Subkomponente 'Effektive Eintrittschancen':

- Enepe: Effective number of parties at the electoral level.
- Effparrat: Ratio of effective number of parties at the parliamentary level and the effective number of parties at the electoral level.

Gewaltenkontrolle

1) Komponente 'Beziehung zwischen Exekutive und Legislative':

1a) Subkomponente 'Institutionalisierte Absetzungsmöglichkeiten für Exekutive und Legislative':

- Controlex: Constitutionally guaranteed possibility for executive to veto laws passed by the legislature and to dissolve the legislature.
- Controlex: Constitutionally guaranteed possibility for legislative branch to remove executive from office (instruments such as vote of no confidence / impeachment as well as difficulty to proceed).

1b) Subkomponente 'Ausgeglichene Machtbalance zwischen Exekutive und Legislative':

- Balpowexle: Balance of powers (opposition vs. government) according to Altman/Perez-Liñan 2002.
- Seatgov: 100 – Proportion of parliamentary seats belonging to governing parties.

2) Komponente 'Weitere institutionelle Sicherungen:

2a) Subkomponente 'Verfassungsgerichtsbarkeit':

- Judrev: Extent to which Supreme or Constitutional Court judges have the power to review the constitutionality of (proposed) laws.
- Powjudi: Extent of constitutional provisions guaranteeing judicial exclusive authority over political decisions.

2b) Subkomponente 'Föderalismusgrad':

- Federgeta: Degree of federalism according to Geering-Thacker (2004).
- Nonunitar: Extent of unitarism (combination of nonfederalism and nonbicameralism)

2b) Subkomponente 'Subnationale fiskale Autonomie':

- Subexp: Subnational expenditures as a % of total state expenditures.
- Subrev: Subnational revenues as a % of GDP.

Regierungs- und Implementierungsfähigkeit

1) Komponente 'Ressourcen':

1a) Subkomponente 'Zeithorizont':

- Legislen: Length of legislative period
- Govterm: Length of government term.

1a) Subkomponente 'Öffentliche Unterstützung':

- Confgov: Confidence in the government: share of survey respondents indicating high confidence/trust.
- Devbehav. Share of citizens which do not endorse behavior and attitudes that are directed against the democratic society (justifying claiming government benefits / avoiding a fare on public transport / cheating on taxes / someone accepting a bribe).

1b) Subkomponente 'Regierungsstabilität':

- Govstab: Stability of the government: no changes during legislature.
- Cabchange: Number of major cabinet changes (reversed).

2) Komponente 'Bedingungen zur effizienten Implementierung':

2a) Subkomponente 'Keine regierungsfeindlichen Aktionen':

- Antigovact: No legitimate and peaceful political anti-government action (reversed sum of number of strikes aimed at national government policies or authority and number of peaceful gatherings for the primary purpose of displaying or voicing their opposition to government policies or authority).
- Violantig: Not illegitimate and violent political anti-government action (reversed sum of number of armed activities, sabotage, or bombings carried on by independent bands of citizens or irregular forces and aimed at the overthrow of the present regime and number of illegal or forced changes in the top government elite, any attempt at such a change, or any successful or unsuccessful armed rebellion whose aim is independence from the central government).

2b) Subkomponente 'Keine Einmischung':

- MipRip: No political interference by military and religious authorities.
- Publsr: Independence of public service of political interference.

2c) Subkomponente 'Durchsetzungsfähigkeit der Verwaltung':

- Govdec: Business people's assessment of effectiveness of implementation of government decisions.
- Bureau: Assessment of the strength and expertise of the bureaucracy to govern without drastic changes in policy or interruptions in government services as well as its autonomy from political pressure.

Transparenz

1) Komponente 'Absenz von Geheimhaltung':

1a) Subkomponente 'Keine Korruption':

- Bribcorr: Business people's assessment of the prevalence of bribery and corruption.
- CPI: Corruption Perception Index (Transparency International): overall extent of corruption (frequency and/or size of bribes) in the public and political sectors.

1b) Subkomponente 'Offenlegung von Parteifinanzierung':

- Discinco: Existence of provision for disclosure of income by political parties.
- Discexp: Existence of provision for public disclosure of expenditure by political parties

2) Komponente 'Voraussetzungen für transparenten politischen Prozess':

2a) Subkomponente 'Bereitschaft zur transparenten Kommunikation':

- Transp: Business people's assessment of the transparency of government policy.

2b) Subkomponente 'Informationsfreiheitsgesetzgebung':

- RestricFOI: Restriction of freedom of information / barriers for access to official information.
- EffFOI: Effectiveness of Freedom of Information laws.

2b) Subkomponente 'Offene und freie politische Berichterstattung':

- Legmedia: Press Freedom: Legal Environment: The examination of both the laws and regulations that could influence media content and the government's inclination to use these laws and legal institutions to restrict the media's ability to operate.
- Polmedia: Press Freedom: Political Environment: the degree of political control over the content of news media.

Partizipation

1) Komponente 'Gleichheit der Partizipation':

1c) Subkomponente 'Partizipationsrechte':

- Suffrage: Extent of universal active suffrage.
- Regpropav: Registered voters as a % of the voting age population.

1a) Subkomponente 'Nicht-Selektivität der Wahlpartizipation':

- Repturnind: Representative voter turnout (parliamentary elections) in terms of resources (no participation gap in terms of education and income).
- Repturngeag: Representative voter turnout (parliamentary elections) in terms of gender and age (no participation gap).

1b) Subkomponente 'Nicht-Selektivität alternativer Partizipation':

- Repaltind: Representative alternative participation (signing petitions, attending lawful demonstrations) in terms of resources (no participation gap).
- Repaltgeag: Representative alternative participation (signing petitions, attending lawful demonstrations) in terms of gender and age (no participation gap).

2) Komponente 'Effektive Partizipation':

2a) Subkomponente 'Effektive institutionalisierte Partizipation':

- Turnout: Mean level of participation in % of registered electorate in legislative and/or presidential elections and/or national referenda.

2b) Subkomponente 'Effektive nicht-institutionalisierte Partizipation':

- Petitions: Share of survey respondents indicating having signed petitions.
- Demons: Share of WVS respondents indicating having attended lawful demonstrations.

2c) Subkomponente 'Gesetzliche Grundlagen zur erleichterten Stimmabgabe':

- Facilitat: Extent of facilitated voting.
- Regist: Voter registration is not compulsory.

Repräsentation

1) Komponente 'Substantielle Repräsentation':

1b) Subkomponente 'Disproportionalität':

- Gallagindex: Index of proportionality according to Gallagher (vote-seat congruence).
- Issuecongr: Congruence between left-right position of voters and left-right position of parliamentarians (measured by party's positions).

1b) Subkomponente 'Strukturelle Opportunitäten substantieller Repräsentation':

- Seatperin: Number of parliamentary seats (lower house) per inhabitants.
- Dirdem: opportunities for vertical control on political decisions. Availability of mandatory and facultative referenda (including their coverage, terms of adoption, bondage, initiator, popular vote, hurdles).

2) Komponente 'Deskriptive Repräsentation':

2a) Subkomponente 'Effektiver Zugang zu politischen Ämtern für Minderheiten':

- Accpowmin: Access to power for minority groups (average of all groups in a country).
- Poldismin: Index of political discrimination of minority groups concerning equal representation (reversed).

2a) Subkomponente 'Adäquate Frauenvertretung':

- Womrep: Number of female representatives in the lower house of parliament in % of all seats.
- Womgov: Share of female members of the government.

2b) Subkomponente 'Spezifische politische Frauenrechte':

- Polrightwom: Degree of political rights for women, including the right to vote, the right to run for political office, the right to hold elected and appointed government positions, the right to join political parties, and the right to petition government officials.
- Constraints: Extent of universal passive suffrage.